

# **LANDKREIS NORDHAUSEN**

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan**

**2018**

# Inhaltsverzeichnis

## Haushaltssatzung

### Vorbericht

### Gesamtplan

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung
„	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
„	2	Schulen
„	3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
„	4	Soziale Sicherung
„	5	Gesundheit, Sport, Erholung
„	6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
„	7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
„	8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sonderevermögen
„	9	Allgemeine Finanzwirtschaft

### Vermögenshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung
„	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
„	2	Schulen
„	3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
„	4	Soziale Sicherung
„	5	Gesundheit, Sport, Erholung
„	6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
„	7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
„	8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
„	9	Allgemeine Finanzwirtschaft

### Sammelnachweise

Deckungsring	0001	- Bildung und Teilhabe
„	0002	- Jugendhilfe - Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie
„	0003	- Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen - HLU und Grund-sicherung
„	0004	- Sozialhilfe - ambulante, teil- und - vollstationäre Pflege
„	0005	- Sozialhilfe – Eingliederungshilfe
„	0006	- Sozialhilfe – Krankenhilfe
„	0007	- Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten/Hilfen in anderen Lebenslagen
„	0008	- Projekt "Bildung integriert"
„	0009	- Pflegestützpunkt
„	0010	- Projekt "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz"
„	0011	- Projekt "Armut-Prävention"
„	0012	- Seniorenbeauftragter
„	0013	- Projekt "Jugend stärken im Quartier"

Deckungsring	0014 - Unterbringung von Flüchtlingen
“	0015 - Integrationsmanagement
“	0016 – Projekt „Partnerschaften für Demokratie“
“	0017 – Europa-Service zur Förderung der Zusammenarbeit
“	0018 – Tierseuchen
“	0019 – Integration von Flüchtlingen
”	4000 - Personalausgaben
”	5000 - Unterhaltung der Gebäude (Schulen)
”	5200 - Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände
”	5400 – Bewirtschaftungskosten
”	6500 - Geschäftsausgaben

## **Anlagen**

Übersicht über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der **Schulden**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der **Rücklagen**

## **Wirtschaftspläne**

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH

Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH

Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH

## **Stellenplan**

# Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 19 und der §§ 53 ff. in Verbindung mit dem § 114 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt der Landkreis Nordhausen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit **129.136.600 €**

in den Ausgaben mit **129.136.600 €**

### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit **16.808.900 €**

in den Ausgaben mit **16.808.900 €**  
ab.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden auf

**891.000 €**

festgesetzt.

## § 4

- (1) Die **Kreisumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 25 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes -ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Kreisumlage wird auf

**37,27 v. H.**

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **25.995.400 €**

- (2) Die **Schulumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes –ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2015 (GVBl. S. 233), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Schulumlage wird auf

**11,63 v. H.**

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **3.738.900 €**

- (3) Gemäß §§ 26 (2) sowie 28 (2) ThürFAG können für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**28.000.000 €**

festgesetzt.

## **§ 6**

Es gilt der vom Kreistag am .....beschlossene Stellenplan.

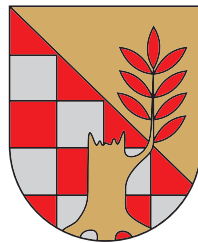
## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Nordhausen, den

Jendricke  
Landrat

# LANDKREIS NORDHAUSEN



## **Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

## **Gliederung**

1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2017	6
2.1. Haushaltsausgleich	6
2.2. Rücklagen	7
2.3. Vermögenshaushalt	7
2.4. Kassenlage	8
3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2018	8
3.1. Verwaltungshaushalt	8
3.2. Vermögenshaushalt	10
3.3. Verpflichtungsermächtigungen	11
3.4. Kassenlage	11
3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen	12
4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018	15
4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	15
4.1.1. Schlüsselzuweisungen	15
4.1.2. Bedarfszuweisungen	16
4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen	17
4.1.4. Kreis- und Schulumlage	19
4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte	30
4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	32
4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen	32
4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes	33



4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	38
4.2.1. Soziale Leistungen	38
4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	41
4.2.3. Personalausgaben	43
4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse	45
4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes	49
4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung	49
4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben	50
4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen	56
4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Rücklagen	62
4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen	63
4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens	64
4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden	64
4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	65
4.6. Entwicklung der Rücklagen	66
4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften	68
4.7.1. Eigengesellschaften	69
4.7.2. Mehrheitsgesellschaften	70
4.7.3. Minderheitsgesellschaften	71
4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	75

## Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BerRehaG	Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
dgl.	dergleichen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
evtl.	eventuell
GG	Grundgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HSB	Harzer Schmalspurbahnen GmbH
Hst.	Haushaltsstelle
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannte
OVG	Oberverwaltungsgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürFlüAG	Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz

ThürFlüKEVO	Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. ä.	und ähnliche
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WoGG	Wohngeldgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZulnvG	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Der Vorbericht ist nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 ThürGemHV eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt gemäß § 3 ThürGemHV einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere sind in ihm die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, der vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionen, der Rücklagen, der Kassenlage, der Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Sondervermögen darzustellen sowie die Auswirkungen der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Nach VV zu § 3 ThürGemHV wird eine leicht verständliche Darstellung in konzentrierter Form unter weitgehender Verwendung tabellarischer und grafischer Übersichten empfohlen.

## **2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2017**

### **2.1. Haushaltsausgleich**

Der Haushalt des Landkreises Nordhausen ist dauerhaft defizitär. In den Haushaltsjahren 2002 bis 2015 wurde die Jahresrechnung stets mit einem Sollfehlbetrag abgeschlossen. Bis einschließlich 2015 kumulierten diese Fehlbeträge auf 21.495.324,48 €. Im Haushaltsjahr 2016 konnte der Landkreis erstmals wieder einen Überschuss und damit einen Betrag zur Deckung von Sollfehlbeträgen in Höhe von 106.633,44 € erwirtschaften. Dadurch verringerte sich der kumulierte Sollfehlbetrag auf 21.388.691,04 €. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sah eine weitere Deckung von Sollfehlbeträgen in Höhe von 2.032.300,00 € vor, welche nach den vorliegenden, vorläufigen Jahresrechnungsergebnissen realisiert werden kann.

Wesentliche Ursache für diese Haushaltssituation ist ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen aus Zuweisungen des Freistaates Thüringen im Rahmen der Kommunalen Finanzausgleichs, Schlüsselzuweisungen und der Mehrbelastungsausgleich für übertragene staatliche Aufgaben, reichen zur Deckung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben, auch im Rahmen einer äußerst sparsamen Haushaltsführung, nicht aus. Hinzu kommen besondere Belastungen des Landkreises, insbesondere durch hohe Sozialausgaben, eine vergleichsweise geringe und ungleichmäßig verteilte Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, eine jahrelange defizitäre Entwicklung des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode bis 2011 sowie Zahlungsverpflichtungen aus Kreisumlagestreitverfahren mit der Stadt Nordhausen.

Am 20.03.2012 hat der Kreistag ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 336/12), welches mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.09.2012 unter der Auflage, das Konzept fortzuschreiben, genehmigt wurde. Die Fortschreibung erfolgte für den Zeitraum bis 2021 mit Beschluss des Kreistages Nr. 484/13 vom 28.05.2013, genehmigt durch Bescheid vom 19.06.2013, Beschluss des Kreistages Nr. 578/14, bestätigt durch Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.05.2014, Beschluss des Kreistages Nr. 131/15 vom

24.03.2015, genehmigt durch Bescheid vom 28.08.2015, Beschluss des Kreistages Nr. 327/16 vom 24.05.2016, genehmigt durch Bescheid vom 20.06.2016 sowie Beschluss des Kreistages Nr. 491/17, genehmigt durch Bescheid vom 13.09.2017 unter Auflage, bis zum Ende des Jahres 2017 eine zweite genehmigungsfähige Fortschreibung vorzulegen, welche mit Beschluss des Kreistages Nr. 591/17 vom 19.12.2017 erfolgte.

Die Haushaltspläne der Haushaltsjahre ab 2012 konnten nur durch Veranschlagung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock formal ausgeglichen werden.

## **2.2. Rücklagen**

Nach § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV sind die Kommunen verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden.

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 war in der allgemeinen Rücklage letztmalig der vorzuhaltende Sockelbetrag – der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft – vorhanden.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 der allgemeinen Rücklage Mittel, die der Sonderrücklage für die Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzuordnen sind, in Höhe von insgesamt 4.282.124,84 € entnommen. Dieser Betrag muss an die Sonderrücklage für Rekultivierung zurückgeführt werden, der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist wieder aufzubauen.

## **2.3. Vermögenshaushalt**

Der Landkreis Nordhausen verfügt als wesentliche Einnahme im Vermögenshaushalt regelmäßig nur noch über die Schulinvestitionspauschale.

Kredite konnten letztmalig im Haushaltsjahr 2010 aufgenommen werden, seitdem sind die Voraussetzungen für eine Kreditgenehmigung mangels einer ausreichenden dauernden Leistungsfähigkeit grundsätzlich nicht gegeben.

Für Investitionen erforderliche Mittel sind dem Vermögenshaushalt daher aus dem Verwaltungshaushalt zuzuführen. Allerdings gelang es dem Landkreis nach 2010 erstmals wieder im Haushaltsjahr 2015 und seither regelmäßig, überhaupt die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV zu realisieren.

In Folge dessen schrumpften die Investitionstätigkeit und damit verbunden das Volumen des Vermögenshaushaltes bis zum Haushaltsjahr 2015 (2001: 15.450.626 €, 2015: 7.232.100 €) deutlich, woraus ein erheblicher, nach wie vor anhaltender Investitionsstau resultiert.

Dem Rechnung tragend, und auf der Grundlage zusätzlicher zweckgebundener Einnahmen für die Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge, für Investitionen an Schulgebäuden sowie die

energetische Sanierung nach dem KInvFG erhöhte sich das Volumen des Vermögenshaushaltes im Haushaltsplan 2016 auf 16.714.800 € und 2017 auf 22.847.700 €.

## **2.4. Kassenlage**

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Aufgaben des Landkreises können Kassenkredite aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Jedoch ist eine derartige Kassenbestandsverstärkung rechtlich lediglich auf eine vorübergehende Inanspruchnahme ausgelegt, vgl. § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürGemHV.

Der Landkreis Nordhausen ist inzwischen dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen. Letztmalig kam der Landkreis bislang am 27.01.2003 ohne Kassenkredit aus.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug im Haushaltsjahr 2017 durchschnittlich 18.145.386,30 € und am 31.12.2017 insgesamt 16.902.915,98 € bei einem zulässigen Höchstbetrag gemäß Haushaltssatzung von 28.000.000 € und verringerte sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr.

## **3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2018**

### **3.1. Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt wird – betriebswirtschaftlich gesehen – der laufende Aufwand betrachtet in Trennung zum Vermögenshaushalt, in welchem die Investitionen sowie deren Deckung dargestellt sind (vgl. zur Abgrenzung den Ausschließlichkeitskatalog in § 1 ThürGemHV).

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes:

Haushaltsjahr	Volumen Verwaltungshaushalt
2018	129.136.600,00 €
2017	132.469.800,00 €
2016	133.786.100,00 €

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.1. näher beschrieben):

- Zuweisungen des Landes (insbesondere Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich, Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung),

- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage,
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer der Stadt Nordhausen, welche selbst Träger von Grund- und Regelschulen ist, erhobene Schulumlage,
- Gebühren (insbesondere Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule sowie Verwaltungsgebühren),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II und
- Ersatz von sozialen Leistungen (sowohl von privaten Personen als auch von öffentlichen Trägern).

Die Schlüsselzuweisungen als größte Einnahmequelle des Landkreises steigen im Haushaltsjahr 2018 nach den Rückgängen in den Haushaltsjahren 2016 (Verlust bei gleichzeitigem Wegfall des Garantiefonds in Höhe von insgesamt 979.500 €) sowie 2017 (Reduzierung um weitere 648.600 €) erstmals wieder an, verbleiben trotz eines Zuwachses von 1.149.500 € jedoch unter dem Niveau des Haushaltsjahres 2015.

Im Haushaltsjahr 2016 hatte der Landkreis eine Einnahme aus Bedarfszuweisungen nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 10.350.000 € veranschlagt, welche mit Bescheiden des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.10.2016 und 15.11.2016 in Höhe von insgesamt 6.339.500 € bewilligt wurden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.647.700 € beantragt und mit Bescheid vom 19.09.2017 in Höhe von 8.519.964 € bewilligt. Eine Beantragung derartiger Mittel ist für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 7.890.400 € vorgesehen.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage verbleibt unverändert bei 37,27 v. H., sodass sich Erhöhungen des Umlagesolls nur in Abhängigkeit von einer gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergeben.

Der Schulumlagesatz sinkt leicht von 11,92 v. H. im Haushaltsjahr 2017 auf 11,63 v. H. im Haushaltsjahr 2018.

Die bedeutenden Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.2. näher beschrieben):

- soziale Leistungen,
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- Personalausgaben,
- Zuweisungen und Zuschüsse.

Bei den sozialen Leistungen sinken die Ausgaben nach dem SGB II gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 um 869.800 €, die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII steigen um 1.619.500 €. In Folge einer geringeren Veranschlagung der Kosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbe-

werber sinken die Ausgaben in der Jugendhilfe trotz Steigerungen bei anderen Hilfearten um 1.720.600 €. Auf Grund einer Gesetzesänderung im Jahr 2017 erhöhen sich die Ausgaben nach dem UVG nochmals um 2.012.900 €. Bedingt durch die rückläufigen Fallzahlen im Asylbereich verringern sich dort die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 5.240.000 €.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Flüchtlingsunterbringung) erhöht sich um 170.200 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2017. Die Personalausgaben steigen um 295.400 € gegenüber dem Vorjahr.

Zuweisungen und Zuschüsse sinken um 238.200 €.

### 3.2. Vermögenshaushalt

Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushalts:

Haushaltsjahr	Volumen Vermögenshaushalt
2018	16.808.900,00 €
2017	22.847.700,00 €
2016	16.714.800,00 €

Das Volumen des Vermögenshaushaltes sinkt im Haushaltsjahr 2018 zurück auf das Niveau des Haushaltsjahres 2016, nachdem im Haushaltsjahr 2017 ein deutlicher Anstieg aus der Veranschlagung projektbezogener Mittel für Investitionen aus seinerzeit angekündigten Förderprogrammen von Bund und Land im Umfang von 9 Mio. € (in gleicher Höhe in Einnahmen und Ausgaben) resultierte, welche in dieser Form allerdings nicht verwirklicht wurden.

Zweckgebundene Einnahmen für Investitionen sind in Höhe von insgesamt 7.842.000 € veranschlagt.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind keine Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen (Haushaltsjahr 2017: 1.320.000 €) geplant.

Entnahmen aus Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 3.443.300 € sind insbesondere für die Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie, aus Investitionspauschalen für Flüchtlingsunterbringung und Schulbaumaßnahmen vorgesehen.

Im Übrigen sind alle erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung ist in Höhe von 5.478.600 € veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen sind geplant für Baumaßnahmen an Schulen im Umfang von 3.554.100 €, die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz (1.498.500 €), Hard- und Software für EDV in der Verwaltung (369.300 €), Ausrüstungsgegenstände in der Verwaltung (9.900 €) und in Schulen (248.900 €), die Fertigstellung von Baumaßnahmen an Flüchtlingsun-



terkünften (445.700 €) bzw. die Rückzahlung hierfür nicht in Anspruch genommener Investitionspauschalen (300.000 €), Bauwerkssicherungen aus Mitteln der Denkmalpflege (200.000 €), Baumaßnahmen an Kreisstraßen (404.400 €) und Verwaltungsgebäuden (653.800 €) und eine Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie (1.925.000). In Höhe von 11.000 € werden im Haushaltsjahr 2018 dem Vermögenshaushalt Mittel für Investitionen für Ausstattung und Ausrüstung in den Grundschulhorten zugeführt, welche als Einnahmen aus Hortgebühren im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Darüber hinaus tilgt der Landkreis aus dem Vermögenshaushalt seine bereits bestehenden Verpflichtungen (siehe Punkt 4.2.5.), Darlehen vom Kreditmarkt sowie das Mieterdarlehen.

Gemäß § 23 ThürGemHV ist der Landkreis zur Deckung der Fehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises ist für 2018 eine Fehlbetragsdeckung von 2.150.800 € vorgesehen.

### 3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nach § 59 Absatz 1 ThürKO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Dafür sind gemäß § 9 ThürGemHV Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen betroffenen Haushaltsstellen zu veranschlagen, wobei anzugeben ist, wie sich die Belastungen auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Der Haushaltsplan 2018 des Landkreises Nordhausen enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 891.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Diese sind auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 398-1/16 vom 21.11.2016 vorgesehen für Zuschüsse an die Stadt Nordhausen zur Herstellung von Feuerwehrfahrzeugstellplätzen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Feuerwehrkompetenzzentrums und waren ursprünglich im Haushaltsplan 2017 bereits veranschlagt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

### 3.4 Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 65 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 114 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Dies ist in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Fall.

	2018
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt:	129.193.900,00 €
davon ein Sechstel:	21.522.766,67 €
Höchstbetrag Kassenkredit gemäß Liquiditätsprognose:	28.000.000,00 €

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 28.000.000 €. Die höchste Inanspruchnahme dieses Rahmens lag im Laufe des Haushaltsjahres bei 27,7 Mio. €.

Unter Beibehaltung des Höchstbetrages von 28.000.000 € ist grundsätzlich von einer dauerhaften Absicherung der Liquidität des Landkreises auszugehen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass keine nennenswerten Zahlungsrückstände bei Kreis- und Schulumlage entstehen und Einnahmen aus der veranschlagten Bedarfszuweisung des Landes zufließen.

### **3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen**

Grundsätzlich sind nach § 7 Absatz 3 Satz 1 ThürGemHV Ausgaben im Haushaltsplan getrennt nach Einzelzwecken zu veranschlagen (Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel). Um die Ausführung des Haushaltsplanes beweglicher gestalten zu können, wird als Ausnahme zu diesem Grundsatz für bestimmte Fälle nach Maßgabe des § 18 ThürGemHV zugelassen, dass Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen (Deckungsfähigkeit).

Kraft Gesetzes sind alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Entsprechendes gilt gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürGemHV für Ausgaben in Sammelnachweisen, in denen im Verwaltungshaushalt Ausgaben, die zu gleichen Gruppen gehören oder sachlich eng zusammenhängen, mit der Folge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zusammengefasst werden können.

Diese gegenseitige Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan des Landkreises Nordhausen durch folgende Deckungsringe dargestellt:

Deckungsring DR 4000          Personalausgaben

für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Deckungsring DR 5000          Unterhaltung der Gebäude (Schulen)

Deckungsring DR 5200          Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

Deckungsring DR 5400          Bewirtschaftungskosten

Deckungsring DR 6500          Geschäftsausgaben

Ausgenommen aus den Deckungsringen für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind die Ausgaben der kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüllentsorgung (Unterabschnitt 7201), Kreisabfalldeponie (Unterabschnitt 7209) und Kreisabfalldeponie – Betrieb gewerblicher Art (BgA, Unterabschnitt 7212) sowie von Bereichen, in denen auf Grund des sachlichen Zusammenhanges der dortigen Ausgaben separate Deckungsringe (Deckungsringe DR 0008 bis 0019) gebildet wurden.

für Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung):

Deckungsring DR 0001	Bildung und Teilhabe
Deckungsring DR 0002	Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie
Deckungsring DR 0003	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung
Deckungsring DR 0004	Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege
Deckungsring DR 0005	Sozialhilfe – Eingliederungshilfe
Deckungsring DR 0006	Sozialhilfe – Krankenhilfe
Deckungsring DR 0007	Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Hilfen in anderen Lebenslagen
Deckungsring DR 0009	Pflegestützpunkt
Deckungsring DR 0010	Projekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“
Deckungsring DR 0011	Projekt „Armut-Prävention“
Deckungsring DR 0012	Seniorenbeauftragter
Deckungsring DR 0013	Projekt „Jugend stärken im Quartier“
Deckungsring DR 0014	Unterbringung von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0015	Integrationsmanagement
Deckungsring DR 0016	Projekt „Partnerschaften für Demokratie“
Deckungsring DR 0019	Integration von Flüchtlingen

ferner:

Deckungsring DR 0008      Projekt „Bildung integriert“

Deckungsring DR 0017      Europa-Service zur Förderung von Zusammenarbeit

Deckungsring DR 0018      Tierseuchen

#### 4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018

##### 4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

###### 4.1.1. Schlüsselzuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.041000)

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine, von der Steuerkraft und Einwohnerzahl abhängige Finanzzuweisungen des Landes.

Haushaltsansatz 2018	32.958.700,00 €
Haushaltsansatz 2017	31.809.200,00 €
Rechnungsergebnis 2016	32.457.832,01 €

In Folge des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches vom 21.12.2015 sowie des Thüringer Haushaltsgesetzes 2016/17 erfolgten Kürzungen der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise um 46.000.000 €. Für den Landkreis Nordhausen bedeutete dies Mindereinnahmen 2016 gegenüber 2015 von 821.000 € und 2017 gegenüber 2016 von weiteren 648.600 €.

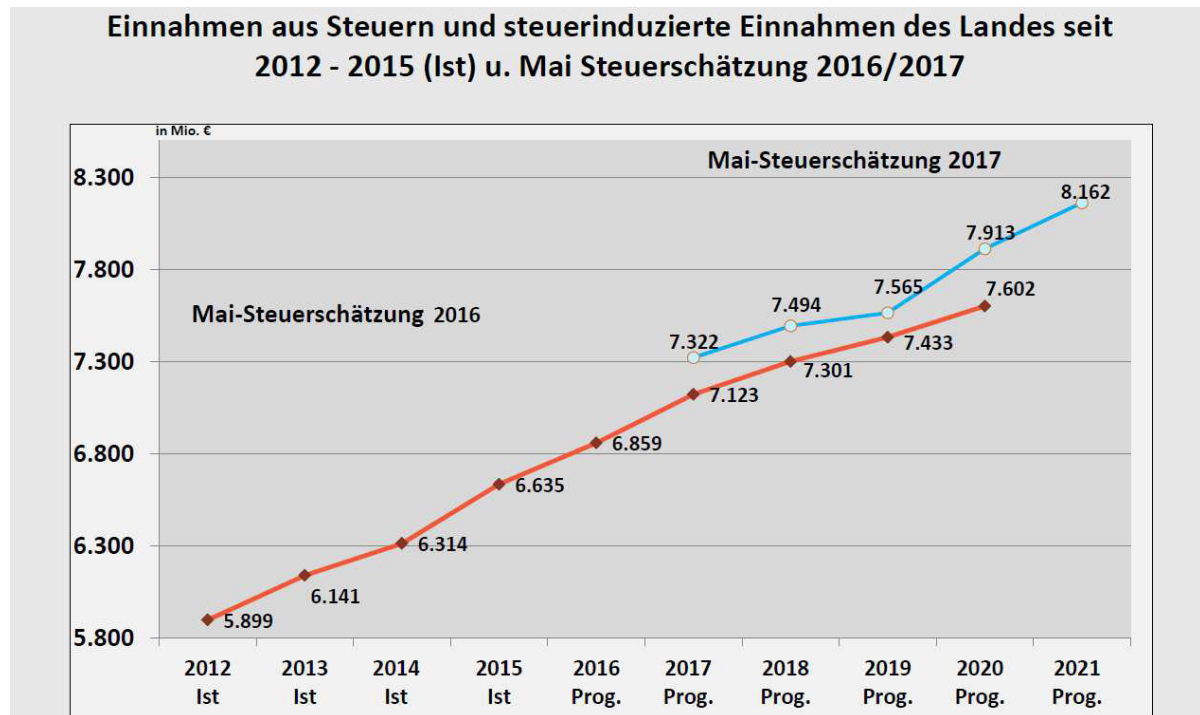
Die Gesamtleistungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich wurden bereits mit der vorhergehenden Novellierung des Kommunalen Finanzausgleiches 2013 reduziert. Eine teilweise Kompensation erfolgte über Garantiefond und Hilfspakete. Seit 2014 nahmen allerdings diese Gesamtleistungen des Landes kontinuierlich ab, obwohl die Belastungen der Kommunen, insbesondere durch den Aufwuchs bei Soziallasten und Personalausgaben sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, stiegen.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Finanzausgleichsmasse erstmals wieder gegenüber dem Vorjahr steigen, verbleibt aber unterhalb des Niveaus des Haushaltsjahres 2015.

Gesamtleistungen des Landes ohne Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse (in Mio. €):

	2015	2016	2017	2018
Finanzausgleichsmasse	1.853	1.901	1.901	1.961
Garantiefond und Hilfspakete	132	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.985</b>	<b>1.901</b>	<b>1.901</b>	<b>1.961</b>

Im Hinblick auf den vom Land 2013 dem Kommunalen Finanzausgleich zu Grunde gelegten sogenannten „Partnerschaftsgrundsatz“ stehen die rückläufigen Leistungen an die Kommunen im Widerspruch zu den stetig steigenden Steuereinnahmen des Landes:



#### 4.1.2. Bedarfszuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.051000)

Bedarfszuweisungen des Landes aus dem Landesausgleichsstock können gewährt werden für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung oder zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen.

Haushaltsansatz 2018	7.890.400,00 €
Haushaltsansatz 2017	9.647.700,00 €
Rechnungsergebnis 2016	6.339.500,00 €

Bereits in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen. Dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen in der Fassung der Fortschreibung 2018 liegt die Annahme zu Grunde, dass der Landkreis auch während der restlichen Dauer der Haushaltssicherung 2018 – 2026 auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein wird.

#### 4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen

##### Mehrbelastungsausgleich (Haushaltsstelle 01.9000.061400)

Für die Belastungen, welche durch die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben entstehen, erhält der Landkreis pauschale umlagekraftunabhängige allgemeine Finanzaufweisungen vom Land. Seit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches 2013 wird die vormalige Auftragskostenpauschale als Mehrbelastungsausgleich nach einer geänderten Berechnung gewährt.

Im Haushaltsjahr 2018 steigt diese Pauschale von 90 € auf 95 € je Einwohner.

Haushaltsansatz 2018	8.084.300,00 €
Haushaltsansatz 2017	7.681.900,00 €
Rechnungsergebnis 2016	7.569.895,00 €

##### Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung (Haushaltsstellen 01.2100.171000, 01.2250.171000, 01.2300.171000, 01.2400.171000, 01.2700.171000, 01.2900.171000)

Der Landkreis erhält als Schulträger vom Land jährlich für jeden Schüler einen Sachkostenbeitrag und pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung.

Haushaltsansatz 2018	2.904.700,00 €
Haushaltsansatz 2017	2.813.000,00 €
Rechnungsergebnis 2016	2.825.695,09 €

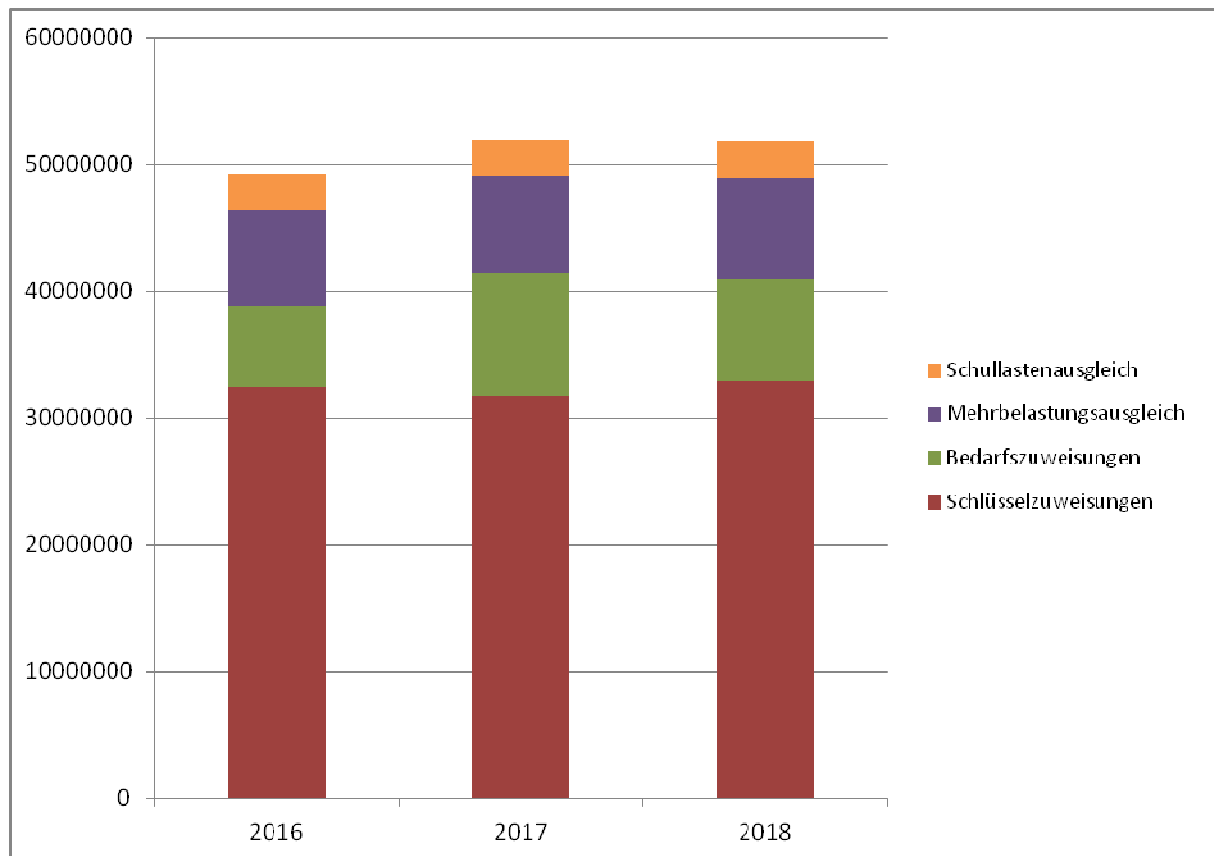


Diagramm: Entwicklung Landeszuweisungen



#### **4.1.4. Kreis- und Schulumlage**

##### **(1) Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage**

Der Landkreis legt gemäß § 25 ThürFAG seinen durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Daneben legt der Landkreis nach § 28 ThürFAG 80 v. H. seines ungedeckten Finanzbedarfs einschließlich der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, der ihm für Grund- oder Regelschulen entsteht, auf die kreisangehörigen Gemeinden um, die keine Schulträger sind (d. h. alle Gemeinden außer der Stadt Nordhausen).

Das Verfahren der Festsetzung von Kreis- und Schulumlage hat sich im Freistaat Thüringen in Folge des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 07.10.2016, Az. 3 KO 94/12 maßgeblich verändert. Der Landkreis Nordhausen hat die Rechtsauffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Anforderungen an den Anhörungs- und Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage bereits im Haushaltsjahr 2017 umfänglich berücksichtigt. Zwischenzeitlich hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales den Landkreisen mit dem Rundschreiben R 33 2/2017 vom 09.08.2017 konkrete Handlungsempfehlungen für das Verfahren gegeben, nach denen der Landkreis Nordhausen sein Verfahren zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage gestaltet.

##### **a) Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, Az. 3 KO 94/12**

Auch wenn die einschlägigen Bestimmungen des ThürFAG keine Vorschriften enthalten, die eine verfassungsrechtliche Pflicht des Landkreises zur Beachtung des Gebotes zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung (BVerwG, Urteil vom 31.01.2013, 8 C 1/12) bzw. das daraus für das Verfahren des Satzungserlasses folgende Verfahren regeln, geht das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung davon aus, dass aus den verfassungsrechtlichen Grundsätzen gemäß Artikel 28 Absatz 2 GG sowie Artikel 91 und 93 ThürVerf Ermittlungs- und Anhörungspflichten des Landkreises vor der Festsetzung der Umlagen durch Satzung resultieren.

Danach ist der Landkreis verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Aus diesen Maßgaben folgt nach Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nicht, dass der Landkreis seine Finanzbedarfe und die seiner kreisangehörigen Gemeinden minutiös gegeneinander abzuwägen hätte, vor der Festlegung des Umlagesolls habe er aber eine Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfes aller kreisangehörigen Gemeinden anzustellen, um im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine Obergrenze der Belastung durch die Kreisumlage festzustellen und den eigenen Finanzbedarf damit in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang führt das Thüringer Oberverwaltungsgericht aus, dass zwar durch den Landkreis der verfassungsrechtlich geschützte Kerngehalt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nicht angetastet werden darf. Gleichwohl zieht der Finanzbedarf der unter diesem Gesichtspunkt finanziell bedürftigsten Mitgliedsgemeinde nicht die Obergrenze der Festlegung des Umlagesatzes. Dies würde bedeuten, den leistungsfähigen kreisangehörigen Gemeinden einen zu Lasten des Land-

kreises gehenden Vorteil zu gewähren, denn der Umlagesatz darf nach dem ThürFAG in der Haushaltssatzung nur einheitlich festgelegt werden. In Folge dessen würde das bestehende System der Finanzierung der Kreisaufgaben in einer nicht mit der auch zugunsten des Landkreises geltenden Garantie aus Artikel 28 Absatz 2 GG zu vereinbarenden Weise entwertet werden.

Es ist gemäß der Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden daher ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt.

Die Frage, welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde haben müsse, beantwortet das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung nicht. Dem Landkreis wird in diesem Zusammenhang ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Ermessensspielraum eingeräumt. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht weist in Anknüpfung an die o. g. Entscheidung des BVerwG auch darauf hin, dass die finanzielle Mindestausstattung nur im Falle eines strukturellen Defizits verletzt sei, das über einen mehrjährigen Zeitraum das Minimum unterschreite. Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie werde nicht dann schon verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen stehe den Gemeinden die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung.

#### **b) Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden**

Der Landkreis Nordhausen hat mit Schreiben vom 13.12.2017 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, sich zu ihren finanziellen Verhältnissen zu äußern. Dabei wurden sie gebeten, im Hinblick auf die Kreis- und Schulumlageerhebung 2018 an Hand der Kriterien von Formblättern (jeweils für kameral sowie doppisch buchende Kommunen) gemäß o. g. Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales innerhalb einer Frist bis zum 31.01.2018 Stellung zu nehmen.

Alle 27 kreisangehörigen Städten und Gemeinden haben im Zeitraum bis 01.02.2018 eine Stellungnahme abgegeben.

#### **Stand der Haushaltsplanung der kreisangehörigen Gemeinden**

Bezüglich des Haushaltsjahres 2017 gaben 25 Gemeinden an, über eine in Kraft gesetzte Haushaltssatzung zu verfügen, 2 Gemeinden machten keine Angaben. Im Rahmen der Anhörung des Vorjahres verfügten für das Haushaltsjahr 2016 nach eigenen Angaben noch 4 Gemeinden über keine genehmigte Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2018 verfügten zum Zeitpunkt der Anhörung 10 Gemeinden bereits über eine bekannt gemachte Haushaltssatzung, in 6 Kommunen stand die Behandlung bzw. Beschlussfassung im Stadt- bzw. Gemeinderat bevor, 3 weitere Kommunen teilten mit, dass sich die Haushaltssatzung 2018 in Bearbeitung befand, die übrigen Gemeinden machten hierzu keine Angaben.

## **Kreisangehörige Gemeinden in der Haushaltssicherung**

Gemäß § 53a ThürKO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist oder in einem vorangegangenen Haushaltsjahr ein ungedeckter Fehlbetrag entstanden ist oder die Gemeinde ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht mehr erfüllen kann.

Im Rahmen der Anhörung teilten 17 Gemeinden mit, dass sie zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet waren oder sind, 12 Gemeinden gaben an, über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu verfügen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs, in der Anhörung zur Umlagefestsetzung für das Haushaltsjahr 2017 waren 10 Gemeinden ermittelt wurden, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet waren, wovon 8 über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügten.

Allein aus der Tatsache, dass eine Gemeinde sich in pflichtiger Haushaltskonsolidierung befindet, kann noch nicht abgeleitet werden, dass eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung auf Dauer vorliegt. Das Haushaltssicherungskonzept zielt gerade darauf ab, eine bestehende Haushaltsschiefelage innerhalb eines definierten Zeitraumes wieder zu beheben.

Von den in der Haushaltskonsolidierung befindlichen Gemeinden gaben 5 an, gegenwärtig über ungedeckte Sollfehlbeträge bzw. einen negativen Ergebnisvortrag zu verfügen, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 2 Gemeinden.

## **Dauernde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden**

Im Rahmen der vorgenommenen Anhörung teilten 10 von 27 kreisangehörigen Gemeinden mit, dass sie auf Basis der Haushaltsplanung 2018 bzw. der Finanzplanung vorangegangener Haushaltsjahre einen Fehlbetrag in der laufenden Rechnung des Haushaltsjahres erwarten, das bedeutet einen Zuwachs von 2 Gemeinden. Allerdings ist hierbei einschränkend festzustellen, dass teilweise die Finanzplanungen negative Werte ausweisen, während in Vorjahren regelmäßig eine freie Finanzspitze vorhanden war. Ob die Gemeinden angesichts dieser Planwerte ihre Pflichtaufgaben erfüllen und darüber hinaus freiwillige Aufgaben leisten können, lässt sich aus dieser Kennzahl allein nicht mit Gewissheit ablesen.

Die Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden stellte im Rahmen der durchgeführten Erhebung dar, dass die im Anhörungsschreiben in den Raum gestellte deutliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage bei einem Kreisumlagesatz von 52,03 v. H. zu einer defizitären Haushaltssituation führen bzw. ein bereits bestehendes Defizit noch verschärfen würde.

### **Allgemeine Rücklagen der kreisangehörigen Gemeinden**

Insgesamt 7 Gemeinden teilten mit, dass sie zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 nicht über den gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV vorgesehenen Mindestbestand der allgemeinen Rücklage verfügten, 1 weniger als im Vorjahr. Die übrigen Gemeinden verfügten über ausreichende bzw. höhere Rücklagenbestände oder machten hierzu keine Angaben.

### **Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden**

Besonderes Augenmerk im Hinblick auf die Ermittlung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wurde bei der Entwicklung der Schulden auf den Bestand von Kassenkrediten gerichtet.

Gemäß den Äußerungen im Rahmen der Anhörung nahmen zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 insgesamt 2 Kommunen Kassen- bzw. Liquiditätskredite in nicht genehmigungspflichtiger Höhe Anspruch und damit 6 weniger als im Vorjahr bei seinerzeit 3 Inanspruchnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe.

### **Bedarfszuweisungen für kreisangehörige Gemeinden**

Im Haushaltsjahr 2017 beantragten 5 Gemeinden des Landkreises Nordhausen Bedarfszuweisungen beim Freistaat Thüringen, 4 Gemeinden erhielten Bewilligungen, jedoch durchweg in reduzierter Höhe. Im Haushaltsjahr 2016 hatten 2 kreisangehörige Gemeinden eine Bedarfszuweisung erhalten.

Für das Haushaltsjahr 2018 beabsichtigen ebenfalls 5 Gemeinden die Beantragung einer Bedarfszuweisung.

### **Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben**

Nicht alle Gemeinden machten im Rahmen der Anhörung Angaben zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben. In Auswertung der vorliegenden Informationen kann festgestellt, dass hier alle kreisangehörigen Kommunen in unterschiedlicher Höhe Ausgaben bzw. Auszahlungen für freiwillige Aufgaben leisten. Diese betragen im Durchschnitt der vorliegenden Angaben 5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts bzw. der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit. Dabei liegen die Höchstwerte bei 10 %, während 3 Gemeinden lediglich einen Anteil von unter 2 % aufweisen.

### **Einnahmeerhebung durch Realsteuern**

Die Nivellierungshebesätze (fiktive Hebesätze) gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 und 2 ThürFAG betragen aktuell 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 357 v. H. für die Gewerbesteuer.

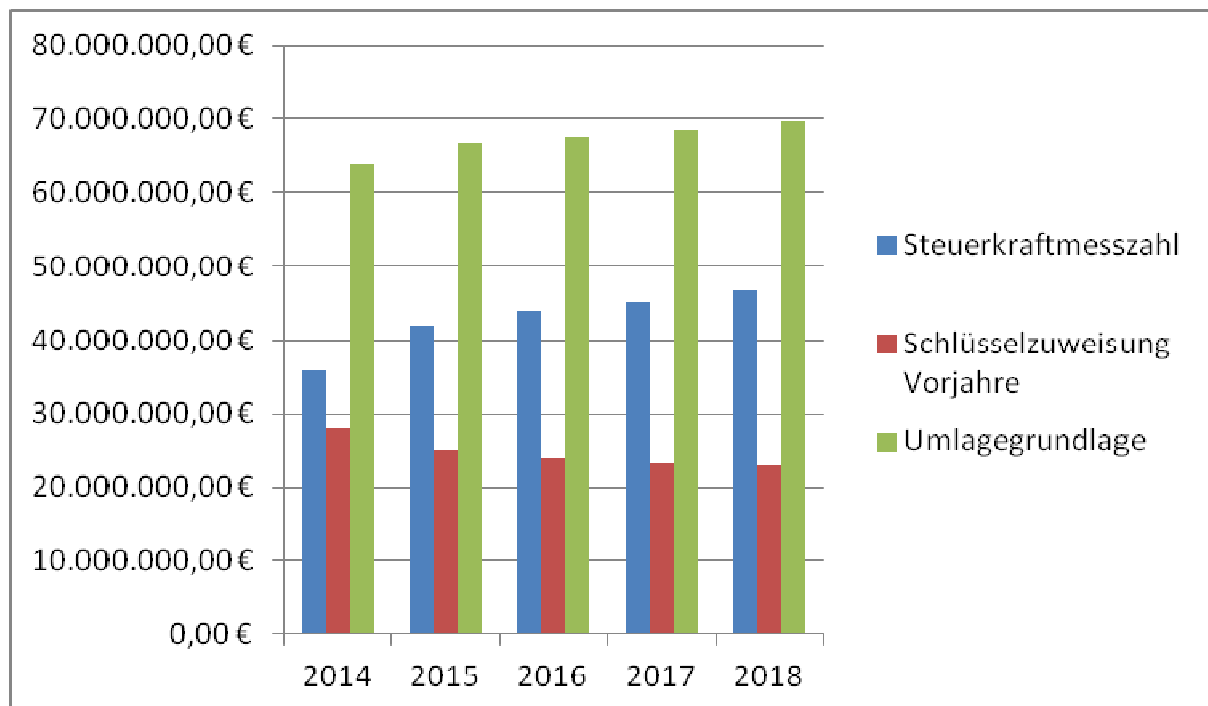
In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Nordhausen bewegen sich diese Hebesätze gegenwärtig bzw. in der Planung für das Haushaltsjahr 2018 zwischen einem Minimum unter den genannten Werten mit 270 v. H. für die Grundsteuer A, 360 v. H. für die Grundsteuer B und 320 v. H. für die Gewerbesteuer sowie einem Maximum von 330 v. H. für die Grundsteuer A, 460 v. H. für die Grundsteuer B und 440 v. H. für die Gewerbesteuer.

Damit verbleiben für die Kommunen mit geringeren Realsteuerhebesätzen durchaus noch Spielräume für eine verbesserte Einnahmesituation, während anderenorts durch bereits vollzogene Erhöhungen diese Möglichkeiten der Einnahmehbeschaffung schon weitreichend ausgeschöpft wurden.

### Entwicklung der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren konstant gestiegen und hat sich im Zeitraum 2014 bis 2018 um 9 % erhöht. Bestimmt werden die Umlagegrundlagen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen der Vorjahre.

Die Bemessungsgröße Schlüsselzuweisungen ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken, sodass der Anstieg der Umlagekraft aus der stärker gewachsenen Steuerkraft resultiert. Die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden ist im Zeitraum 2014 bis 2018 um 30 % gewachsen.



Entwicklung der Umlagegrundlagen 2014 -2017

## **Ergebnis der Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden**

In Auswertung der vorgenommenen Ermittlungen und Anhörung der 27 kreisangehörigen Gemeinden ist zunächst festzuhalten, dass sich im Vergleich zur Erhebung im Haushaltsjahr 2017 die Finanzsituation in Bezug auf mehrere Kennzahlen verbessert hat, so in Bezug auf den Mindestrücklagenbestand (7 Gemeinden ohne Mindestbestand, Rückgang um 1), Fehlbeträge aus Vorjahren (5 Gemeinden, Rückgang um 2), fehlende Haushaltssatzungen im Vorjahr sowie insbesondere die Inanspruchnahme von Kassenkrediten (2 Gemeinden, Rückgang um 6).

Demgegenüber haben 10 Gemeinden, und damit 3 mehr als im Vorjahr, einen verschlechterten Ausblick auf die Zukunft dargestellt, welcher dadurch gekennzeichnet ist, dass für das Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag in der laufenden Rechnung veranschlagt wird.

Nach wie vor befindet sich mehr als ein Drittel der kreisangehörigen Gemeinden in einer angespannten Haushaltssituation, 12 Kommunen verfügen über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Bei den Indikatoren für eine besonders schwierige Finanzlage liegen keine Kassenkreditinanspruchnahmen mehr oberhalb der Genehmigungsgrenze vor, nur 2 Gemeinden gaben nicht an, im Vorjahr über eine in Kraft gesetzte Haushaltssatzung zu verfügen, allerdings erhielten 4 Gemeinden im Vorjahr ergänzende Bedarfszuweisungen. Im Hinblick auf Ausgaben für freiwillige Leistungen stehen 3 Gemeinden weniger als 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts zur Verfügung.

Aus den erhobenen und ausgewerteten Daten kann andererseits geschlossen werden, dass die übrigen kreisangehörigen Gemeinden über eine „geordnete“ Haushaltswirtschaft verfügen. Eine deutliche Mehrheit der Gemeinden verfügt über ausreichende Rücklagenbestände. Im Mittel stehen den Gemeinden 5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (bzw. laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) für freiwillige Aufgaben zur Verfügung, mehr als ein Drittel der Gemeinden liegt über diesem Mittelwert.

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden entwickelt sich seit mehreren Jahren in Folge steigender Steuerkraft konstant positiv, wobei die Einnahmemöglichkeiten aus Realsteuern mittels gemeindlicher Hebesätze unterschiedlich stark ausgeschöpft sind.

Auf der Basis der erhobenen Daten zur finanziellen Situation der Gemeinden sowie der o. g. Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts liegen zunächst keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass mit der Erhebung der Kreis- und Schulumlage bereits der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie einer kreisangehörigen Gemeinde durch die Umlageerhebung des Landkreises Nordhausen verletzt wird und sich dadurch eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung ergeben würde.

Insbesondere bestehen angesichts des ermittelten Gesamtbildes des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vor dem Hintergrund der seitens des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vertretenen Rechtsauffassung, dass die Kreis- und Schulumlage nicht am Maßstab der wirtschaftlich schwächsten Gemeinden zu bemessen ist, bei dem sehr geringen Anteil von Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltssituation noch keine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Belastung aus der Kreis- und Schulumlage auf dem bisherigen Niveau.

Im Rahmen der vorzunehmenden Querschnittsbetrachtung lässt sich keine generelle finanzielle Überforderung der kreisangehörigen Gemeinden ableiten.

### **c) Gegenüberstellung von Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises für das Haushaltsjahr 2018**

Die finanzielle Situation des Landkreises ist bei Zugrundelegung der gleichen Kriterien nach wie vor als äußerst angespannt zu betrachten. In der laufenden Rechnung der zurückliegenden, des aktuellen sowie der zukünftigen Haushaltsjahre ergibt sich durchweg ein Fehlbetrag in der Betrachtung der dauernden Leistungsfähigkeit. Ein Bestand der allgemeinen Rücklage ist bereits seit längerer Zeit nicht vorhanden, Kassenkredite müssen dauerhaft und regelmäßig in einem Umfang oberhalb der Genehmigungsgrenze in Anspruch genommen werden. Der Landkreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, zukünftig dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und die seit 2002 entstandenen Sollfehlbeträge decken zu können. Seit 2013 erhält der Landkreis regelmäßig Bedarfszuweisungen vom Freistaat Thüringen. Trotz jährlicher Erwirtschaftung der im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsbeiträge sind in den ersten vier Jahren des ursprünglich zehnjährigen Konsolidierungszeitraums die kumulierten Sollfehlbeträge weiter angestiegen, sodass mit der Fortschreibung 2018 eine Verlängerung der Haushaltskonsolidierung beschlossen werden musste.

Damit ist die Haushaltssituation des Landkreises vergleichbar mit derjenigen der finanziell schwächsten kreisangehörigen Gemeinden.

Der Landkreis Nordhausen hat, ebenso wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Ausgabensteigerungen, etwa in Folge der allgemeinen Inflation und der Tarifentwicklung bei den Personalausgaben zu verkraften.

Gleichermaßen waren Landkreis und Gemeinden in den zurückliegenden Haushaltsjahren von erheblichen Einschnitten auf der Einnahmeseite in Folge eines Rückgangs der Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich betroffen. Bei den Gemeinden stiegen auf der anderen Seite, wie bereits beschrieben, kontinuierlich die Einnahmen aus Steuern im Zuge der positiven konjunkturellen Entwicklung. Der Landkreis, welcher über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt, kann jedoch auf Grund der Wirkungsweise des Kommunalen Finanzausgleiches nur mittelbar über die Kreisumlageerhebung an diesen steigenden Steuereinnahmen teilhaben.

Auf Basis des ersten Verwaltungsentwurfes für den Haushaltsplan 2018 bestand seitens des Landkreises Nordhausen ein ungedeckter Finanzbedarf im Sinne von § 25 ThürFAG in Höhe von 36.291.100 €. Dies hätte eine Steigerung des Kreisumlagesolls gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 10.763.300 € sowie eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 37,27 v. H. auf 52,03 v. H. zur Folge gehabt.

Angesichts der ermittelten Finanzsituation wäre für mehrere der kreisangehörigen Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage nicht grundsätzlich als unzumutbar zu betrachten. Allerdings würde eine Erhöhung in dem beschriebenen Maße auch diejenigen Gemeinden in eine defizitäre Situation versetzen, welche gegenwärtig über geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse verfügen. Dies wurde im Rahmen der Anhörung von 14 Gemeinden vorgetragen.

Wesentlich kritischer ist die Frage einer möglichen Erhöhung der Kreisumlage in Bezug auf diejenigen kreisangehörigen Gemeinden zu betrachten, welche sich bereits, wie oben dargestellt, in einer angespannten Haushaltsslage befinden. Es muss festgestellt werden, dass eine nennenswerte Erhöhung des Kreisumlagesatzes die dort bestehenden Haushaltsprobleme verstärken oder bestehende Konsolidierungsmaßnahmen konterkarieren bzw. vorübergehende Haushaltsnotlagen derart verfestigen würde, dass dies im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung dieser Gemeinden zumindest als bedenklich angesehen werden kann.

Durch das Erschließen von Mehreinnahmen sowie die Reduzierung ursprünglich veranschlagter Ausgaben hat der Landkreis Nordhausen seinen ungedeckten Finanzbedarf gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf um 2.405.300 € gesenkt. Dies hätte dennoch eine Steigerung des Kreisumlagesatzes um 11,31 Prozentpunkte gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 zur Folge gehabt.

Mit Rücksicht auf den ermittelten Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden verzichtet der Landkreis Nordhausen auf die vollständige Umlage seines eigenen, bereits reduzierten und den restriktiven Anforderungen der VV-Bedarfszuweisungen (u. a. in Bezug auf die Höhe freiwilliger Ausgaben) entsprechenden Finanzbedarfes. Wie schon in den zurückliegenden Haushaltsjahren wird der seit dem Haushaltsjahr 2012 unveränderte Kreisumlagesatz von 37,27 v. H. nicht erhöht. Das Kreisumlagesoll verändert sich damit nur in Abhängigkeit von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und beeinträchtigt diese in Folge dessen nicht mehr als zuvor in ihrer dauernden Leistungsfähigkeit, da über den unveränderten Kreisumlagesatz nur 37,27 v. H. der wiederum gestiegenen Umlagekraft abgeschöpft werden.

Den übersteigenden ungedeckten Finanzbedarf wird der Landkreis, ebenfalls zum wiederholten Male, gegenüber dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung geltend machen. Darüber hinaus hat der Kreistag am 19.12.2017 (Beschluss Nr. 569/17) beschlossen, auch im Haushaltsjahr 2018 Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleichs zu erheben, um auch auf diesem Wege, wie schon im Haushaltsjahr 2017, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, seinen ungedeckten Finanzbedarf nicht ausschließlich auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen, sondern in dem den Gemeinden nicht zumutbaren Umfang beim Land einzufordern.

Trotz eines eigenen erhöhten Finanzbedarfes und einer weiterhin äußerst kritischen Haushaltssituation, in der im Haushaltsjahr 2018 abermals keine freien Spitzen, sondern ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung generiert und der Verwaltungshaushalt nur durch die Veranschlagung einer Bedarfszuweisung von 7.890.400 € als atypische Einnahme ausgeglichen gestaltet wird, verzichtet der Landkreis auf eine höhere Kreisumlage und bewahrt die kreisangehörigen Gemeinden vor einer weitergehenden Auszehrung ihrer Finanzkraft. Insbesondere verfolgt der Landkreis Nordhausen seine eigenen Interessen nicht willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden.

Auf der Basis des im ersten Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagten Finanzbedarfes für Grund- und Regelschulen ergab sich ein Schulumlagesatz von 11,92 v. H.

Der oben dargestellten finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden Rechnung tragend, wurde durch Ausgabenkürzungen im Schulbereich trotz eines in Folge der tariflichen Entwicklung bei den Personalausgaben und eines erheblichen Instandhaltungstaus an den Schulgebäuden höheren



Finanzbedarfes eine Senkung des Schulumlagesatzes auf 11,63 v. H. erreicht. Der Umlagesatz sinkt damit gegenüber 2017 um 0,29 Prozentpunkte. Mit Verweis auf die vorangegangenen Ausführungen kann auch hier eine Verletzung der finanziellen Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden nicht gesehen werden.

In der Summe aus Kreis- und Schulumlage ergibt sich damit ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Gesamtumlagesatz von 48,90 v. H. – unter Betrachtung der zurückliegenden Haushaltsjahre seit 2012 ist dieser Wert damit nicht nur konstant geblieben, sondern hat sich um 1,20 Prozentpunkt verringert.

In Folge der in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden einerseits sowie den Verzicht des Landkreises Nordhausen auf eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes andererseits hat sich der Gesamtbetrag der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage in den letzten fünf Jahren um 3,5 Mio. € erhöht.

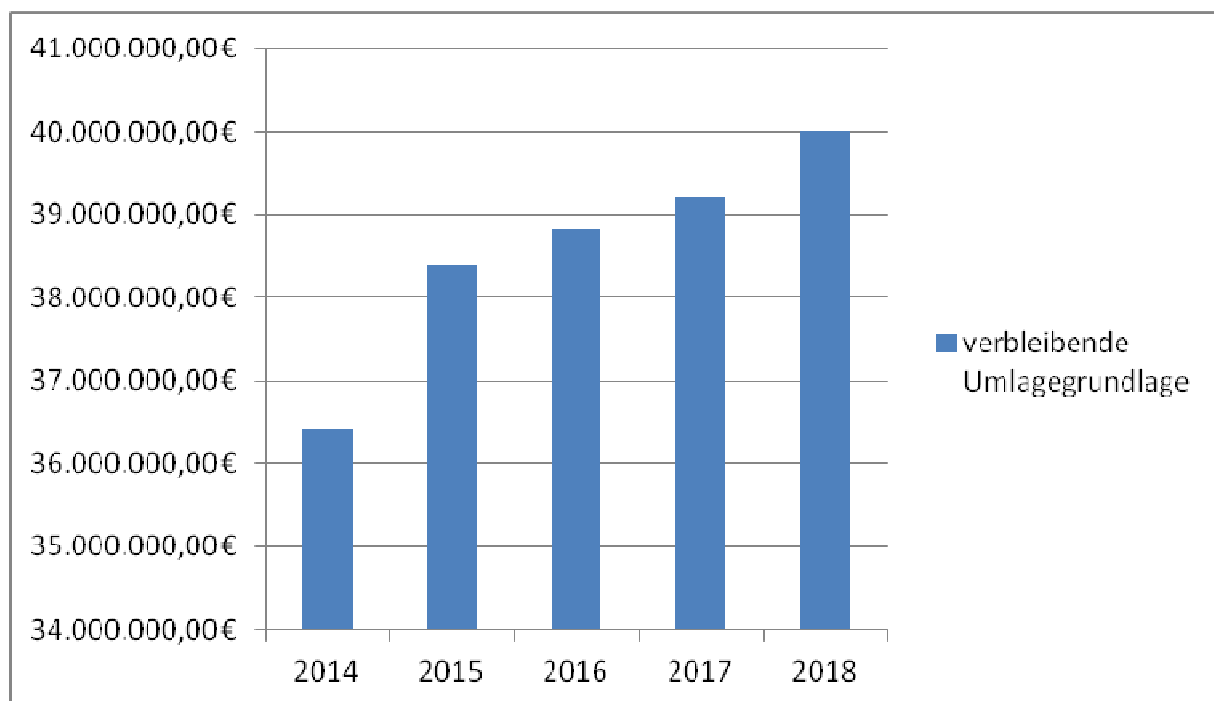


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist der Wert der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden verbleibenden Umlagegrundlage in diesem Zeitraum um 10,9 % gestiegen. Damit findet seitens des Landkreises Berücksichtigung, dass auch der Finanzbedarf der Gemeinden anwächst, insbesondere veranlasst durch Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben oder, wie im Rahmen der Anhörung vorgetragen, im Bereich der Kindertagesbetreuung, dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen sowie erforderliche Investitionen.

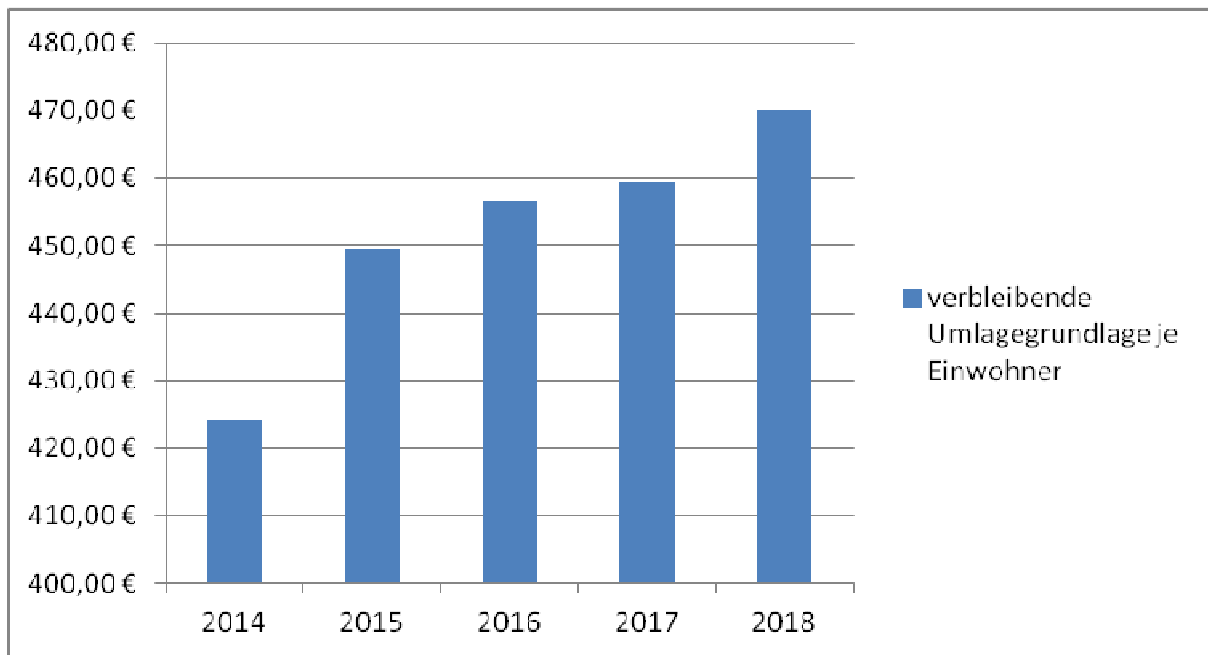


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen je Einwohner

(2) Kreisumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072000)

Haushalts-jahr	Kreisumlage		
	Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Umlagesoll	Hebesatz v.H.
2018	69.748.972 €	25.995.400 €	37,27
2017	68.494.256 €	25.527.800 €	37,27
2016	67.664.160 €	25.218.400 €	37,27

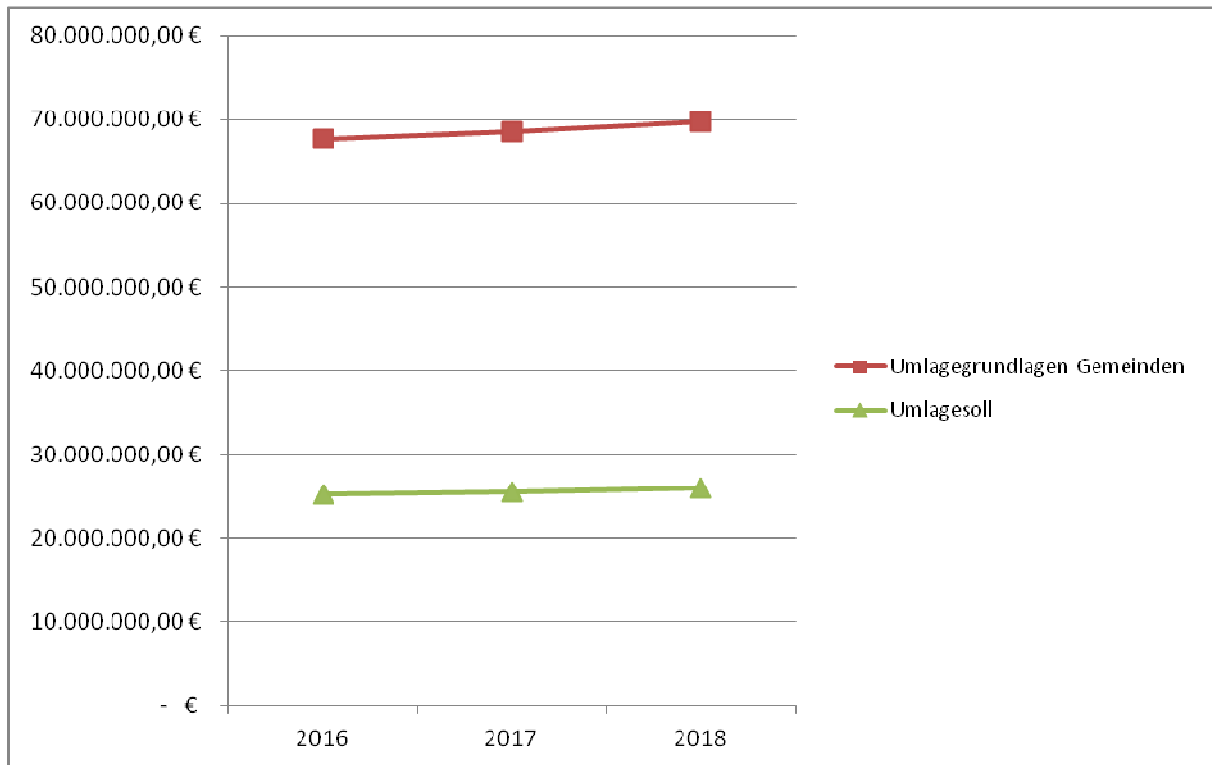


Diagramm: Entwicklung Kreisumlage

### (3) Schulumlage

(Haushaltsstellen 01.2100.172000 und 01.2250.172000)

Haushalts- jahr	Schulumlage		
	Umlagegrundlagen	Umlagesoll	Hebesatz v.H.
2018	32.157.230,55 €	3.738.900 €	11,63
2017	31.412.378,01 €	3.741.600 €	11,92
2016	31.058.725,02 €	3.604.800 €	11,61

Der Umlagesatz sinkt im Haushaltsjahr 2018 von 11,92 % auf 11,63 %, das Umlagesoll um 2.700 €.

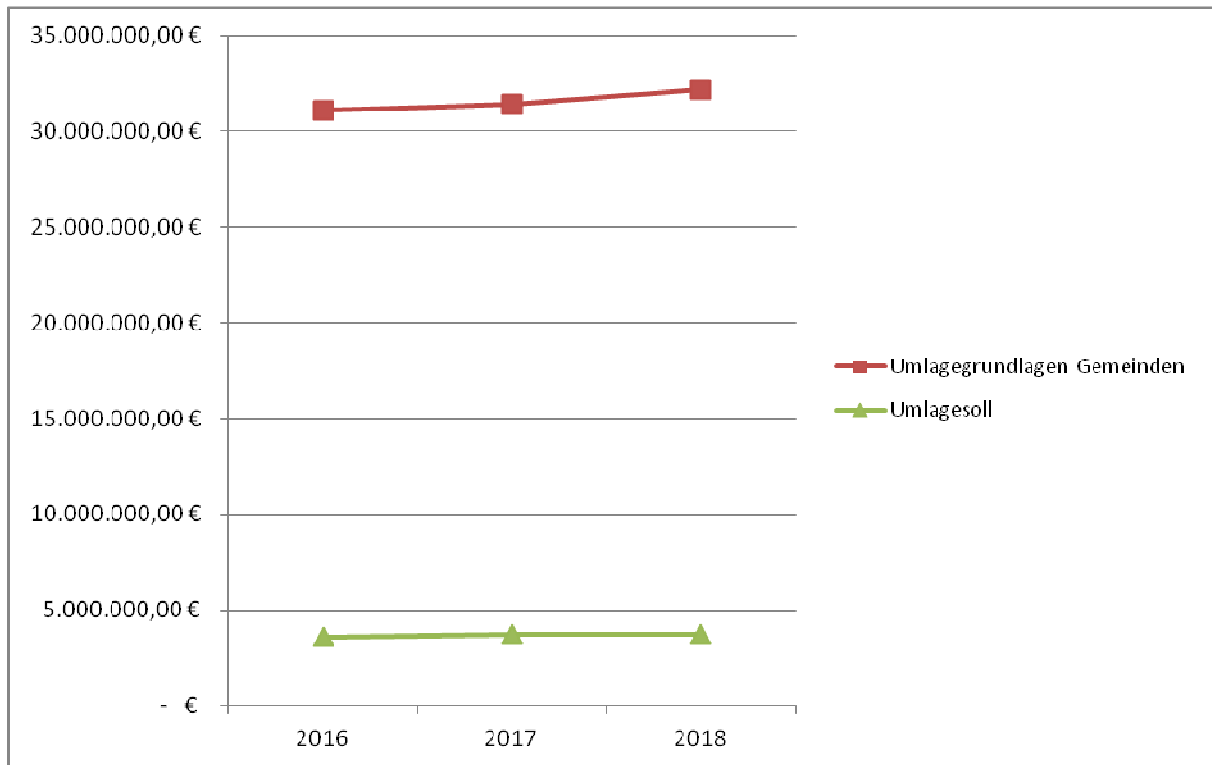


Diagramm: Entwicklung Schulumlage

#### 4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte

(Gruppen 10 und 11)

Haushaltsansatz 2018	11.275.500,00 €
Haushaltsansatz 2017	11.225.800,00 €
Rechnungsergebnis 2016	11.579.317,32 €

Die bedeutendsten Gebühreneinnahmen erzielt der Landkreis in folgenden Bereichen:

Jahr	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7209, 7212)	8.248.700,00 €	8.180.900,00 €	8.252.522,59 €
Straßenverkehrsbehörde (Unterabschnitt 1120)	933.000,00 €	970.000,00 €	948.170,92 €
Kreisvolkshochschule und Musikschule (Unterabschnitte 3331 und 3500)	625.500,00 €	616.200,00 €	747.574,57 €
Gesundheitswesen (Unterabschnitt 5010)	300.300,00 €	300.200,00 €	307.229,73 €
Bau- und Wohnungswesen (Unterabschnitte 6010 - 6210)	178.000,00 €	155.000,00 €	156.983,04 €

Das Gebührenaufkommen bleibt im Vergleich mit den vorangegangenen Haushaltsjahren stabil, es wird insgesamt mit leichten Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

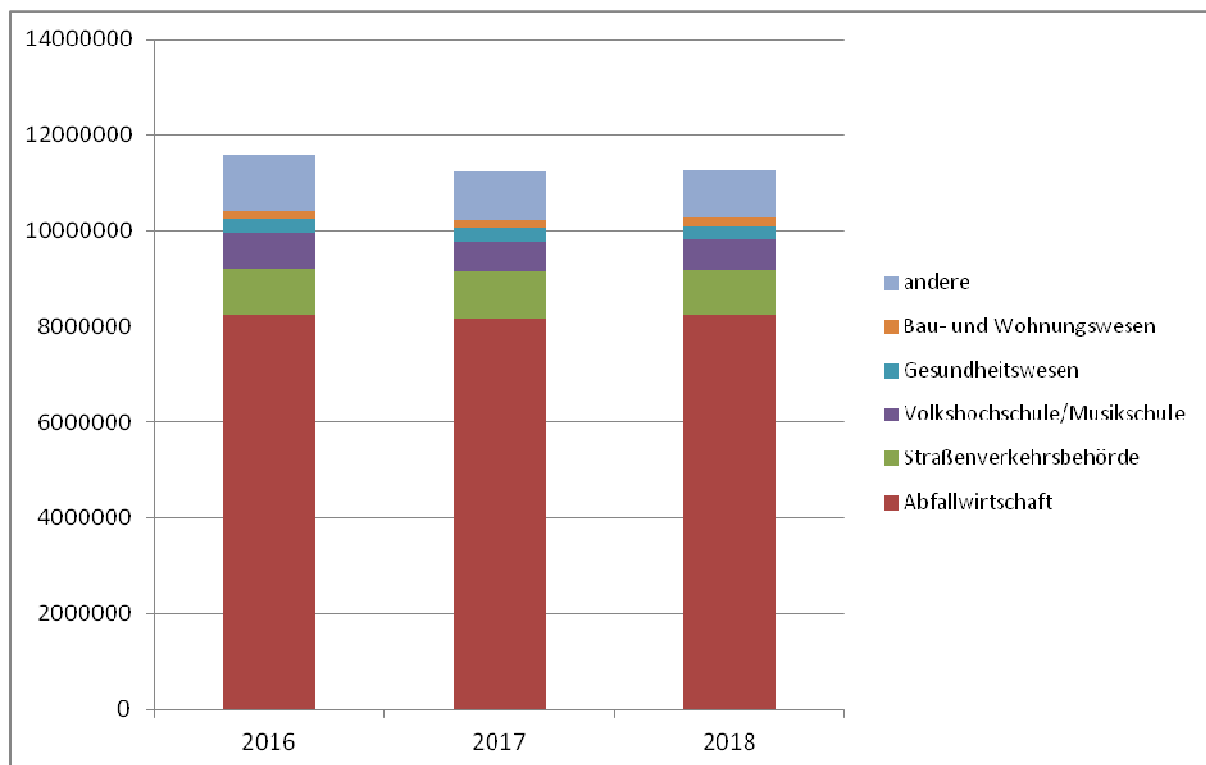


Diagramm: Entwicklung Gebühren und ähnliche Entgelte

#### 4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II

(Gruppe 19)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 bis 11 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Höhe von 35,0 %. Die Erstattung erhöht sich nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 um gegenwärtig 4,9 Prozentpunkte als Beteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie um 6,0 Prozentpunkte für flüchtlingsbedingte Aufwendungen. Damit steigt die Bundesbeteiligung gegenüber dem Vorjahr.

Haushaltsansatz 2018	6.786.200,00 €
Haushaltsansatz 2017	6.594.300,00 €
Rechnungsergebnis 2016	5.585.303,07 €

#### 4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen

(Gruppen 24 und 25)

Erfasst sind alle von privaten Personen und öffentlichen Trägern zu leistenden Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z. B. Heranziehung Angehöriger, Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger.

Ersatz von sozialen Leistungen	außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 24)	innerhalb von Einrichtungen (Gruppe 25)
Haushaltsansatz 2018	1.419.400,00 €	2.544.600,00 €
Haushaltsansatz 2017	1.420.500,00 €	2.461.100,00 €
Rechnungsergebnis 2016	1.632.057,23 €	2.308.775,40 €

#### 4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen stehen dem Landkreis im Vermögenshaushalt regelmäßig lediglich aus der Investitions-  
pauschale für Schulgebäude zur Verfügung. Abgesehen von projektbezogenen Fördermitteln und  
Rücklagenentnahmen in den kostenrechnenden Bereichen der Abfallwirtschaft kann der Ausgabebe-  
darf des Vermögenshaushaltes damit grundsätzlich nur durch die Zuführung aus dem Verwaltungsh-  
aushalt gedeckt werden.

##### Schulinvestitionspauschale (Haushaltsstelle 02.2000001.361000)

Haushaltsansatz 2018	467.000,00 €
Haushaltsansatz 2017	470.000,00 €
Rechnungsergebnis 2016	471.313,18 €

Gemäß § 22 ThürFAG können an Landkreise investive besondere Ergänzungszuweisungen für den  
Neubau und die Sanierung von Schulen bewilligt werden, welche zweckgebunden im Vermögens-  
haushalt zu vereinnahmen sind. Über die Mittel und Verteilungsschlüssel entscheidet die zuständige  
oberste Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft).

##### Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Haushaltsstelle 01.9150001.300000)

Haushaltsansatz 2018	5.478.600,00 €
Haushaltsansatz 2017	5.020.600,00 €
Rechnungsergebnis 2016	4.956.049,12 €

Die für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung von Krediten:	1.765.000,00 €
Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investiti- onsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZuInvG („Konjunkturpaket II“)	284.500,00 €
Mieterdarlehen für Immobilienleasing	333.500,00 €
Einnahmen aus Hortgebühren für Investitionen in Grundschulhorten:	11.000,00 €

Deckung von Sollfehlbeträgen gemäß Haushaltssicherungskonzept:	2.150.800,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Rekultivierung Deponie:	45.000,00 €
Deckung des aus den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes resultierenden Finanzbedarfes:	888.800,00 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Haushaltsstellen 02.2252014.340000, 02.2301028.340000, 02.8800002.340000)

Haushaltsansatz 2018	0,00 €
Haushaltsansatz 2017	1.295.000,00 €
Rechnungsergebnis 2016	9.774,57 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind für das Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH im Zusammenhang mit den Sanierungen der Außensportanlagen der Regelschule Ellrich sowie des Schulteils Blasiistraße des Humboldtgymnasiums erzielt.

Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Haushaltsstelle 02.1300014.345000)

Haushaltsansatz 2018	0,00 €
Haushaltsansatz 2017	25.000,00 €
Rechnungsergebnis 2016	0,00 €

Einnahmen aus der Veräußerung beweglichen Anlagevermögens sind nicht geplant. Für den Verkauf eines zuvor für denselben Betrag erworbenen gebrauchten Drehleiterfahrzeugs an die Gemeinde Wolframshausen war im Haushaltsjahr 2017 eine Einnahme in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Zweckgebundene Einnahmen

Aus der Veranschlagung von Investitionen ergeben sich für mehrere Maßnahmen zweckgebundene Einnahmen.



Fördermittel des Landes für die Beschaffung einer Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr West, Haushaltsstelle 02.1300014.361000	225.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Ost (243.000,00 €) sowie Erhöhung des 2017 veranschlagten Förderbetrages für zwei Tanklöschfahrzeuge in den Stützpunktfeuerwehren West und Nord (um 34.000,00 €), Haushaltsstelle 02.1300015.361000	277.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung eines Dekontaminationsfahrzeuges GW-Dekon für die Stützpunktfeuerwehr Ost, Haushaltsstelle 02.1300014.361000	99.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Ausrüstung von 30 Fahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz mit Digitalfunk, Haushaltsstelle 02.1400019.361000	160.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten im Brand- und Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 02.1400020.361000	20.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Ausrüstung von 4 Feuerwehrezentralen und einer Fernmeldebetriebsstelle des Katastrophenschutzstabes mit Digitalfunk, Haushaltsstelle 02.1400021.361000	40.000,00 €
Fördermittel des Landes für den Neubau des Turnraumes der Grundschule Werther, Haushaltsstelle 02.2106006.361000	44.400,00 €
Fördermittel des Landes für die Innensanierung der Grundschule Sollstedt, Haushaltsstelle 02.2116011.361000	174.000,00 €
Fördermittel des Landes (Sportstättenförderung) für die Dachsanierung der Schulsporthalle an der Regelschule Niedersachswerfen, Haushaltsstelle 02.2255011.361000	116.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Komplexsanierung des Hauptgebäudes des Schulteils Blasiistraße Humboldtgynasium, Haushaltsstelle 02.2301029.361000)	1.957.800,00 €
Fördermittel des Landes (Denkmalpflege) für die Sanierung der historischen Mauer zwischen Schulteil Domstraße Humboldtgynasium und Domgelände, Haushaltsstelle 02.2301032.361000	50.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Einrichtung eines multifunktionalen und multimedialen Lernraums im Schillergymnasium, Haushaltsstelle 02.2303005.361000	23.700,00 €
Fördermittel des Landes für die Innensanierung des Schillergymnasiums, Haushaltsstelle 02.2303021.361000	480.000,00 €
Fördermittel des Landes für die komplexe Innensanierung des Hauptgebäudeteils im Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften, Haushaltsstelle 02.2401043.361000	400.000,00 €

Einnahmen aus Schadenersatz – Rechtsstreit Baumängel Berufsschulzentrum Morgenröte, Haushaltsstelle 02.2403008.367000	150.000,00 €
Fördermittel des Landes (Denkmalpflege) für die Bauwerkssicherung der Burgruine Hohnstein, Haushaltsstelle 02.3650001.361000	50.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Kreisstraße 2 (Ilfeld – Appenrode), Haushaltsstelle 02.6500004.361000	165.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung eines Brückenbauwerkes auf der Kreisstraße 9 (Klettenberg – Branderode), Haushaltsstelle 02.6500013.361000	19.500,00 €
Fördermittel des Landes (Denkmalpflege) für die Sanierung der Dachhaut und des Dachstuhls des Siechenhofs, Freiherr-vom-Stein-Straße, Haushaltsstelle 02.8800043.361000	100.000,00 €
Bundesmitten für Maßnahmen der energetischen Sanierung nach dem KInvFG, Haushaltsstelle 02.9000003.361000	1.059.400,00 €

Im Zusammenhang mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019 wurde ein Hilfspaket für Kommunen beschlossen. Landkreise erhalten eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 11,51 € je Einwohner sowie eine investive Zuweisung für Schulträger.

Investive Zuweisung für Schulträger, Haushaltsstelle 02.2000006.361000	781.800,00 €
Allgemeine investive Zuweisung, Haushaltsstelle 02.9000005.361000	982.400,00 €

## Rücklagen

Es sind folgende Entnahmen aus den Sonderrücklagen bzw. Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Entnahme aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich Hausmüll, Haushaltsstelle 02.9100001.311200	406.600,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage für Rekultivierung (Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode), Haushaltsstelle 02.9100001.315000	1.925.000,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage für Mittel gemäß § 4a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz (Landesmittel für Eigenanteil energetische Sanierung nach KInvFG), Haushaltsstelle 02.9100004.315000	63.000,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage für Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge, Haushaltsstelle 02.9100005.315000	745.700,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage für Fördermittel des Landes aus dem Haushaltsjahr 2017 für die Komplexsanierung des Hauptgebäudes des Schulteils Blasiistraße Humboldtgynasium, Haushaltsstelle 02.9100007.315000	237.000,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage für Fördermittel des Landes für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Appenrode der Kreisstraße 2, Haushaltsstelle 02.9100008.315000	66.000,00 €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt für die Zuführung an die Sonderrücklage für Rekultivierung, Haushaltsstelle 02.9150001.305000	45.000,00 €

## 4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

### 4.2.1. Soziale Leistungen

#### Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Gruppe 69)

Haushaltsansatz 2018	15.642.200,00 €
Haushaltsansatz 2017	16.512.000,00 €
Rechnungsergebnis 2016	15.530.405,28 €

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II, insbesondere für Unterkunft und Heizung, sanken in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 auf Grund eines Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften. Für 2017 wurde mit einem Anstieg der Leistungsempfänger durch Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG und damit einer stärkeren Ausgabenerhöhung gerechnet, die jedoch nicht in diesem Ausmaß eingetreten ist. Es sind daher gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres geringere Ausgaben veranschlagt.

#### Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Gruppen 73 und 74)

Haushaltsansatz 2018	27.451.700,00 €
Haushaltsansatz 2017	25.832.200,00 €
Rechnungsergebnis 2016	24.993.526,67 €

Die veränderten Ausgaben für soziale Leistungen resultieren aus folgenden Entwicklungen:

Abschnitt 410\* (Hilfe zum Lebensunterhalt): Ausgabenminderung um 96.200 €,

Abschnitt 411\* (Hilfe zur Pflege): Ausgabenminderung um 71.900 €,

Abschnitt 412\* (Eingliederungshilfe): Ausgabensteigerung um 1.396.600 €,

Abschnitt 415\* (Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII): Ausgabensteigerung um 507.000 € (hier bei vollständiger Erstattung durch den Bund).

#### Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII (Gruppen 76 und 77)

Haushaltsansatz 2018	10.881.100,00 €
Haushaltsansatz 2017	12.601.700,00 €
Rechnungsergebnis 2016	10.124.724,74 €

Die geplanten Gesamtausgaben der Jugendhilfe sinken um 1,7 Mio. €. Hauptursache hierfür ist die deutlich geringere Veranschlagung von Ausgaben für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Unterabschnitt 4566 (2.547.500 € gegenüber 5.575.000 € in 2017).

Dagegen erhöhen sich die Ausgaben in den übrigen Bereichen der Hilfen zur Erziehung weiter deutlich, nachdem bereits im Haushaltsjahr 2017 im Deckungsring 0002 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2 Mio. € geleistet werden mussten. Bedeutende Ausgabenerhöhungen sind insbesondere veranschlagt für:

gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern (Unterabschnitt 4534): um 60.000 €,

Erziehungsbeistandschaft (Unterabschnitt 4553): um 30.000 €,

Sozialpädagogische Familienhilfe (Unterabschnitt 4554): um 120.000 €,

Erziehung in einer Tagesgruppe (Unterabschnitt 4555): um 30.000 €,

Vollzeitpflege (Unterabschnitt 4556): um 152.000 €,

Heimerziehung (Unterabschnitt 4557): um 1.250.000 €,

Hilfen für junge Volljährige (Unterabschnitt 4561) um 20.000 €,

vorläufige Maßnahmen (Unterabschnitt 4565) um 23.900 €.

#### Sonstige soziale Leistungen – BerRehaG, Blindengeld, Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG und WoGG, UVG (Gruppe 78)

Haushaltsansatz 2018	4.964.900,00 €
Haushaltsansatz 2017	2.964.900,00 €
Rechnungsergebnis 2016	1.975.468,76 €

Die Haushaltsansätze für sonstige soziale Ausgaben stiegen bereits im Vorjahr gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um über 40 %. Hauptursachen für diese Entwicklung waren Ausgabenerhöhungen in Folge von Gesetzesänderungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zum

01.07.2017 um 710.000 € und dem Thüringer Blindengeldgesetz um 155.000 €. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine nochmalige Erhöhung um 67 % veranschlagt, welche aus den Auswirkungen der Novel-lierung des Unterhaltsvorschussgesetzes resultiert.

Leistungen nach dem AsylbLG und ThürFlüAG (Unterabschnitte 4211 bis 4242, 4361, 4362, 4363, 4365, 4366)

Haushaltsansatz 2018	4.174.600,00 €
Haushaltsansatz 2017	9.414.600,00 €
Rechnungsergebnis 2016	12.122.448,52 €

Nach dem sprunghaften Anstieg der Ausgaben in Folge der Flüchtlingskrise (zum Jahresbeginn 2015 lebten ca. 300 Flüchtlinge im Landkreis Nordhausen, am Jahresende 2015 ca. 1.100 Flüchtlinge) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sanken die Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 mit den rückläufigen Fallzahlen. Für 2018 wurde der Haushaltsplanung eine durchschnittliche Anzahl von 430 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zu Grunde gelegt.

Für das Integrationsmanagement sind zusätzlich im Unterabschnitt 4001 Ausgaben in Höhe von 101.600 € veranschlagt, welche bis auf einen Eigenanteil des Landkreises von 34.100 € ebenfalls aus Landesmitteln finanziert werden, für das vollständig refinanzierte Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“ sind im Unterabschnitt 4364 Ausgaben in Höhe von 12.000 € geplant.

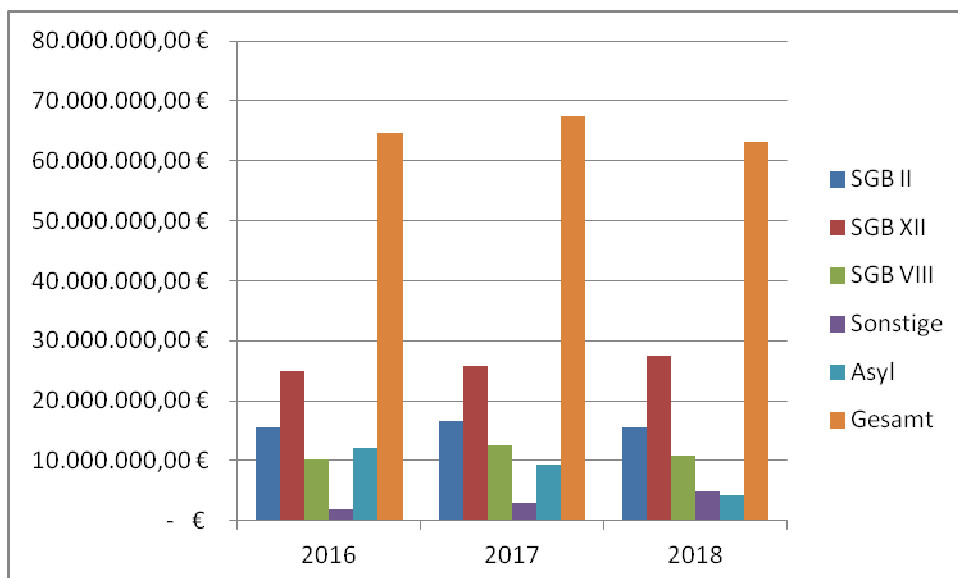


Diagramm: Entwicklung der Sozialausgaben

#### 4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

(Gruppen 50 – 66)

Haushaltsansatz 2018	26.885.500,00 €
Haushaltsansatz 2017	29.375.800,00 €
Rechnungsergebnis 2016	28.623.227,85 €

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand stieg ab dem Haushaltsjahr 2016 in Folge der Aufgaben im Flüchtlingsbereich, welche einen erheblichen zusätzlichen logistischen Aufwand erfordern, erheblich an. Dort sind für das Haushaltsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von 2.698.800,00 € veranschlagt, und damit 2.660.500,00 € weniger als im Vorjahr.

Bereinigt um diese Bereiche (unbegleitete minderjährige Asylbewerber, Unterabschnitt 4566, Asyl - Unterabschnitte 4361, 4362, 4363, 4365, 4366: 2.698.800,00 €) beträgt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand 24.186.700,00 €, was einem Zuwachs gegenüber den Haushaltsansätzen 2017 von 0,71 % entspricht.

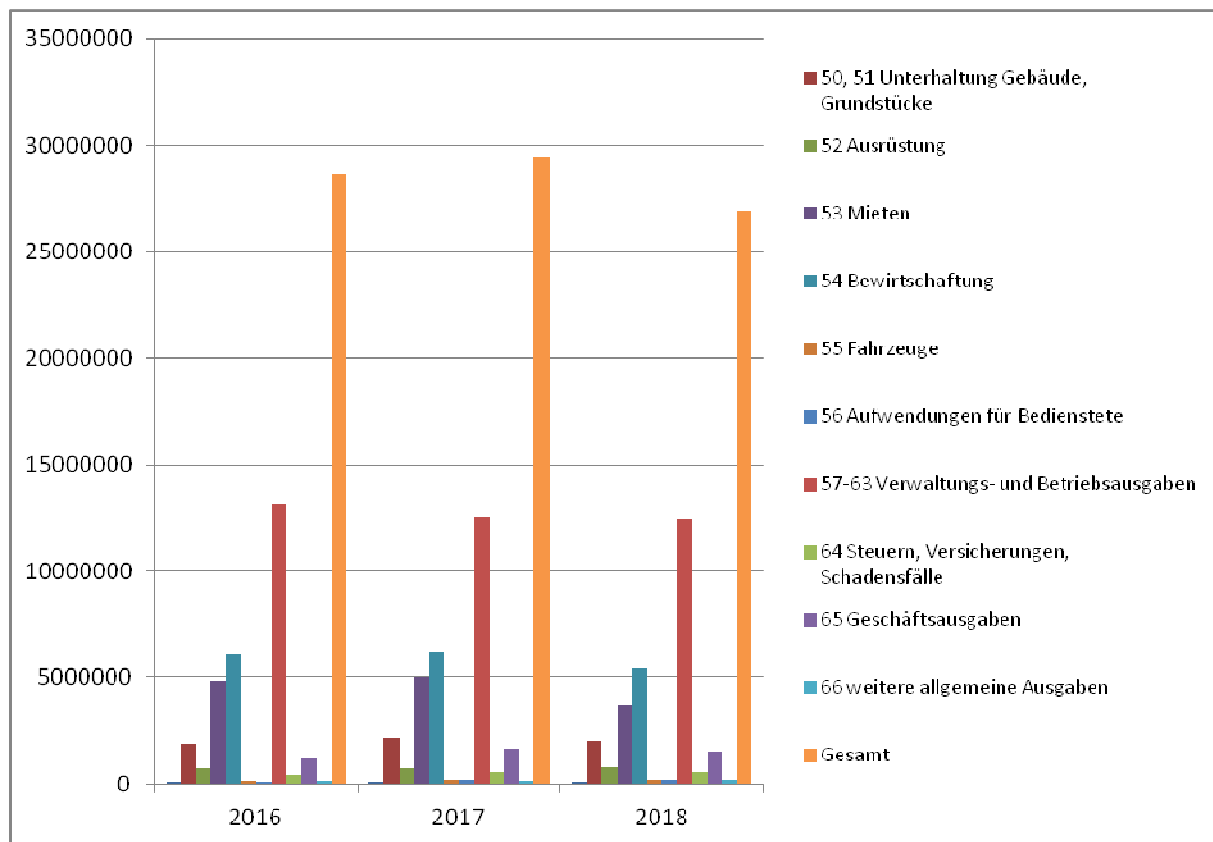


Diagramm: Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Bedingt durch eine Änderung der Wertgrenze von 410 € einschließlich Umsatzsteuer für die Abgrenzung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt in den Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik auf nunmehr 800 € ohne Umsatzsteuer ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2018 Erhöhungen in der Ausgabengruppe 52 (Beschaffung von Ausrüstung).



### 4.2.3. Personalausgaben

(Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Dienstbezüge und alle Personalnebensausgaben.

Haushaltsansatz 2018	25.466.500,00 €
Haushaltsansatz 2017	25.171.100,00 €
Rechnungsergebnis 2016	23.755.568,63 €

Von den Gesamtausgaben entfällt ein Anteil von 508.800 € auf Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

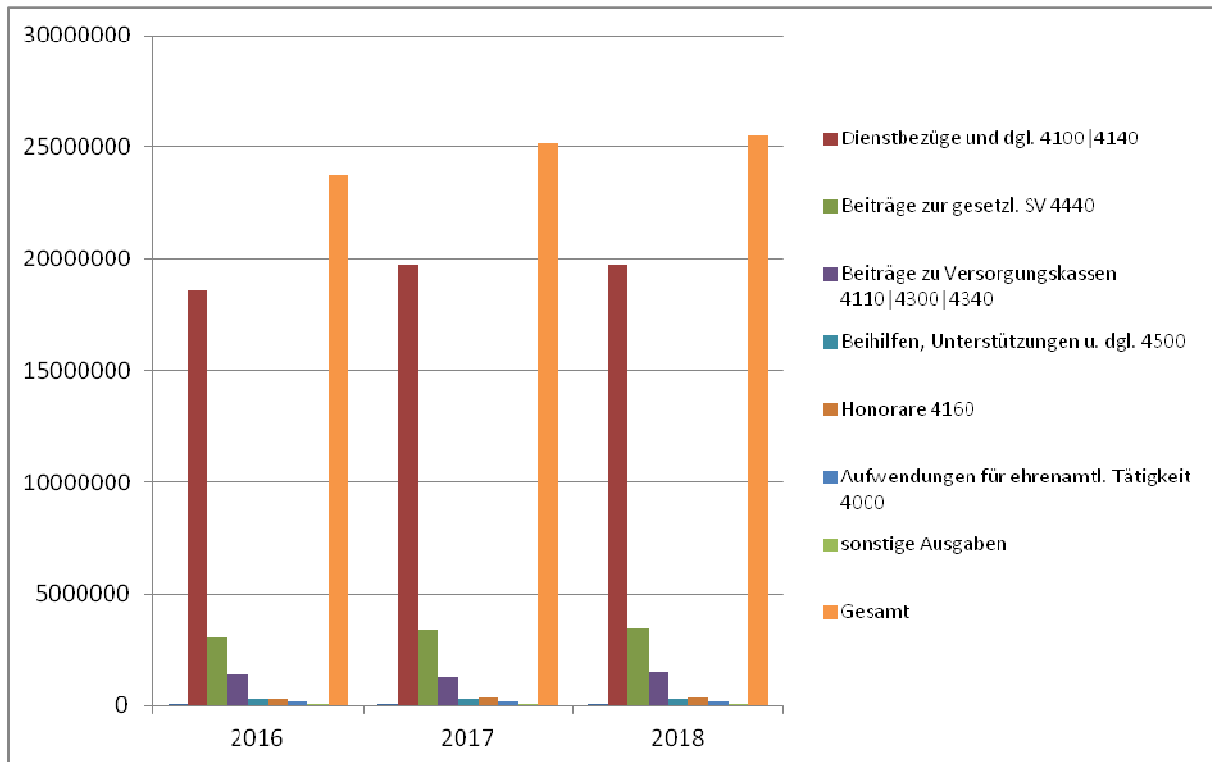


Diagramm: Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen insgesamt gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres um 295.400 € bzw. um 1,17 %. Gemäß dem Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 erhöhen sich die Grundgehälter der Beamten sowie sonstige Besoldungsbestandteile zum 01.01.2018 um 2,35 %. Bezüglich der tariflich Beschäftigten stehen die Verhandlungen für die Tarif-

runde im Zeitraum Februar bis April 2018 an, hier wurde ebenfalls eine Steigerung der Entgelte um 2,35 % kalkuliert.

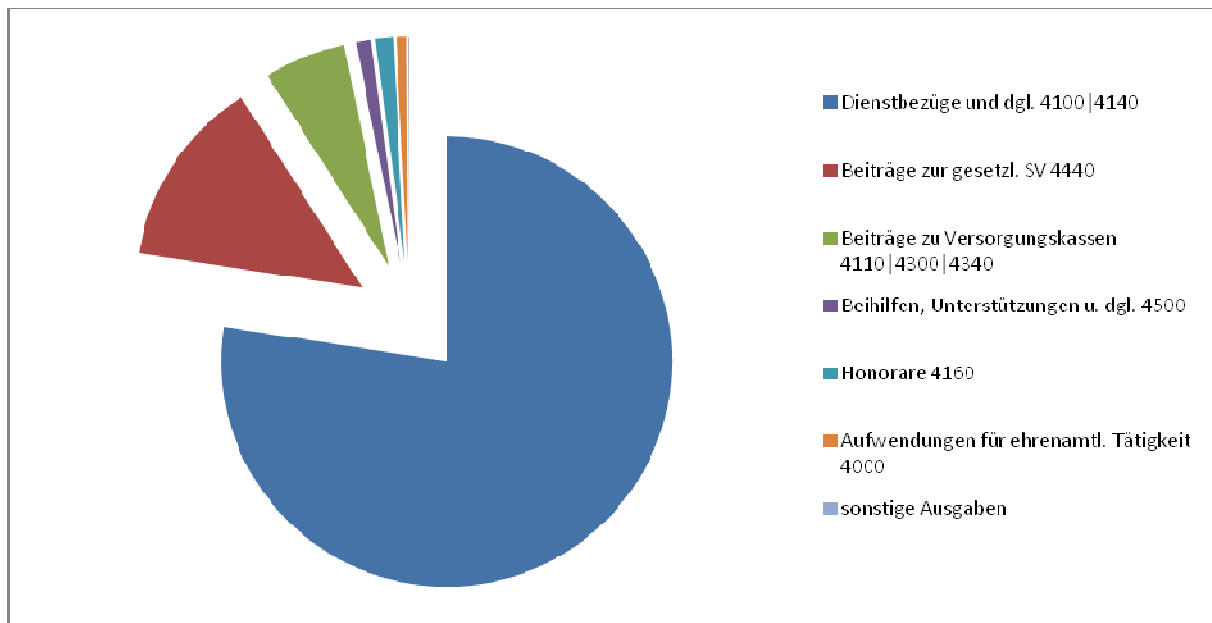


Diagramm: Zusammensetzung der Personalausgaben

Der Stellenplan 2018 sieht insgesamt 427,34 Stellen vor und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (+ 0,46 Stellen).

Die Einhaltung des im Haushaltssicherungskonzept verankerten Stellenbedarfskonzeptes bis zum Haushaltsjahr 2017 wurde im Rahmen der Fortschreibung 2018 dargestellt und nachgewiesen. Der in Folge von Änderungen des Aufgabenumfanges aktualisierte Stellenbedarf wurde mit dem Stellenplan 2017 um 23,60 Stellen unterschritten. Damit hat der Landkreis Nordhausen bereits den überwiegenden Anteil des bis zum 31.12.2018 vorgegebenen, weiteren Stellenabbaus von 25,50 Stellen realisiert. Unter Berücksichtigung der o. g. Stellenmehrung im Stellenplan 2018 verbleibt für den Stellenplan 2019 dann noch eine umzusetzende Reduzierung in Höhe von 1,62 Stellen.

#### 4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse

(Gruppen 71, 72)

Haushaltsansatz 2018	7.365.900,00 €
Haushaltsansatz 2017	7.604.100,00 €
Rechnungsergebnis 2016	6.664.119,18 €

Zuweisungen und Zuschüsse werden zum Teil durch Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen bei der Haushaltsstelle 01.8701.210000 gedeckt. Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2018, wie in den Vorjahren, 500.000,00 €. Diese Einnahmen sollen in Übereinstimmung mit § 21 Thüringer Sparkassengesetz für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Teilweise stehen weitere projektbezogene Einnahmen, z.B. im Bereich der Jugendarbeit, zur Verfügung.

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden durch den Landkreis veranschlagt:

##### Beteiligungsunternehmen:

	2018
Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH Zuschüsse, Haushaltsstelle 01.3311.716000	835.700,00 €
Service Gesellschaft des Kreises Nordhausen GmbH Zuschüsse Schwimmhalle Sollstedt, Haushaltsstelle 01.5700.715000	150.000,00 €
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH für Regionalbus, Haushaltsstelle 01.7920.716000 Weiterleitung Landesförderung, Haushaltsstelle 7920.716100	1.475.800,00 € 204.900,00 €
Harzer Schmalspurbahnen GmbH Nachschusszahlung/Verlustausgleich, Haushaltsstelle 01.8401.716000	153.400,00 €

##### Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

	2018
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.7206.713000	0,00 €
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen (NVN) Verbandsumlage, 01.7920.713000	3.000,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen/Private/übrige Bereiche:

	2018
Fraktionen Kreistag, Haushaltsstelle 01.0010.718000	85.800,00 €
Arbeitsförderung, Haushaltsstelle 01.0221.718000	14.500,00 €
Stellplatzkosten und Personalpauschale an Kommunen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, Haushaltsstelle 01.1400.712000	43.800,00 €
Ausbildungspauschalen für den Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 01.1400.718000	3.600,00 €
Schulbusbegleiter, Haushaltsstelle 01.2900.718000	5.000,00 €
Horizont e.V. für Schullandheim Harzrigi, Haushaltsstelle 01.2952.718000	50.000,00 €
Horizont e.V. für Die Angel (Anlauf- und Koordinierungsstelle für gesundheitsbewusstes Leben), Haushaltsstelle 01.2953.718000;	25.000,00 €
Kreisverkehrswacht Nordhausen e.V. Haushaltsstelle 01.2953.718000	2.100,00 €
Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. für das Hot-Spot-Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“, Haushaltsstelle 01.3600.718000	35.000,00 €
Programm „Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, Haushaltsstelle 01.4073.718000	33.000,00 €
Projekt „Jugend stärken im Quartier“, Haushaltsstelle 01.4076.718000	281.000,00 €
Projekt „Partnerschaften für Demokratie“, Haushaltsstelle 01.4077.718000	95.500,00 €
Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“, Haushaltsstelle 01.4364.718000	9.000,00 €

Integration von Flüchtlingen und soziale Betreuung, Haushaltsstelle 01.4365.718000	160.000,00 €
Betriebskosten für Nordhäuser Tafel e.V., Haushaltsstelle 01.4391.718000 (innere Verrechnung)	9.300,00 €
Mehrgenerationenhaus, Haushaltsstelle 01.4392.717000	10.000,00 €
Jugendarbeit, Haushaltsstelle 01.4511.718000	75.400,00 €
Schulbezogene Jugendarbeit, Haushaltsstelle 01.4515.718000	646.500,00 €
Jugendverbandsarbeit, Haushaltsstelle 01.4516.718000	150.800,00 €
Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4521.718000	134.300,00 €
Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4522.718000	520.000,00 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Haushaltsstelle 01.4525.718000	30.000,00 €
Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.718000	105.600,00 €
Projekt "Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)", Haushaltsstelle 01.4544.712000	36.000,00 €
Institutionelle Beratung (Jugendsozialwerk e.V.), Haushaltsstelle 01.4551.718000	231.000,00 €
Kreisjugendring e.V., Netzwerk frühe Hilfen, Haushaltsstelle 01.4565.718000	59.900,00 €
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Haushaltsstelle 01.4573.718000	67.800,00 €

Schuldnerberatung nach SGB XII, Haushaltsstelle 01.4702.718000	26.200,00 €
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle der Diakonie Nordhausen GmbH; Haushaltsstelle 01.5401.718000	335.000,00 €
Kreissportbund e.V. Haushaltsstelle 01.5500.718000	37.000,00 €
Tourismusförderung: Zuschüsse, Regionalmanagement, Haushaltsstelle 01.7910.712000	54.800,00 €
LEADER-Management, Haushaltsstelle 01.7910.718000	20.000,00 €

Zuweisungen an Einrichtungen der kommunalen Sonderrechnungen

	2018
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Südharz Klinikums Nordhausen gGmbH, Haushaltsstelle 01.5401.715000	75.000,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse an das Land

	2017
Abführung der Beträge nach der Hortkostenbeteiligungsverordnung, Haushaltsstelle 01.2100.711000	280.000,00 €
Krankenhausumlage, Haushaltsstelle 01.5100.711000	870.600,00 €

#### 4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Nachfolgend sind die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben, gegliedert nach Aufgabengebieten dargestellt. Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Wertung der Bedeutsamkeit der Ausgaben dar. Die Priorität bzw. Unabweisbarkeit der jeweiligen Maßnahme ergibt sich aus der jeweiligen Begründung.

##### 4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung

Sämtliche für Tilgungen veranschlagte Ausgaben beruhen auf bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Landkreises und sind somit unabweisbar.

##### 02.0200024.932100: Mieterdarlehen

Haushaltsansatz 2018	333.500,00 €
Haushaltsansatz 2017	333.500,00 €
Rechnungsergebnis 2016	333.442,60 €

Als Bestandteil des Immobilien-Leasing-Vertrages über das Objekt Landratsamt / Tiefgarage / Wiedigsburghalle vom 15.12.1995 zahlt der Landkreis bis 2020 ein Mieterdarlehen an den Leasinggeber. Der Gesamtbetrag von 9.517.452,95 € wird am Ende der Grundmietzeit (31.05.2020) bei Ausübung des Ankaufsrechts durch den Landkreis auf den Kaufpreis (Restwert des Leasingobjekts) angerechnet.

##### 02.2301031.985000 (bisher: 02.2301021.982000): Verwendung Städtebaudarlehen Turnhalle Spendekirchhof Humboldtgynasium

Haushaltsansatz 2018	21.300,00 €
Haushaltsansatz 2017	21.300,00 €
Rechnungsergebnis 2016	21.280,00 €

Im Rahmen eines Vertrages mit der Stadt Nordhausen tilgte der Landkreis in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 die Inanspruchnahme von Städtebaumitteln im Zusammenhang mit der Sanierung der Spendekirchhofturnhalle des Humboldtgynasiums. In Folge eines Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2017 entfiel die Rückzahlungsverpflichtung, die dadurch ersparten Beträge sind gemäß einer Auflage aus dem Bescheid anderweitig zur Finanzierung der Bildungsinfra-

struktur einzusetzen und werden für das Projekt Multifunktionsgebäude (Mensa) des Humboldtgyrnasiums verwendet.

02.9120001.977800: Tilgung von Krediten

Haushaltsansatz 2018	1.765.000,00 €
Haushaltsansatz 2017	2.193.100,00 €
Rechnungsergebnis 2016	2.271.793,68 €

Der Landkreis ist zur Zahlung aus den Darlehensverträgen mit Kreditinstituten verpflichtet. Die Tilgung erfolgt planmäßig.

02.2105006/2106005/2109008/2110007/2114004/2116006/2251009/2252008/2255007/2303017/2401035/2701018/3331005/3500007/5700001/5910001.981000: Rückzahlung Bedarfszuweisungen Konjunkturpaket II

Haushaltsansatz 2018	284.500,00 €
Haushaltsansatz 2017	0,00 €
Rechnungsergebnis 2016	0,00 €

Auf der Grundlage eines Bescheides des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 10.09.2015 ist der Landkreis Nordhausen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZulnvG in Höhe von insgesamt 1.134.681,06 € verpflichtet. Die Zahlungsverpflichtungen waren für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ausgesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 sind zwei der acht Rückzahlungsraten zu leisten.

**4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben**

Für die folgenden Ausgaben des Vermögenshaushaltes stehen Einnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung, sodass die Ausgaben dadurch vollständig gedeckt sind und keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich ausüben. Im Gegenzug ist durch einen Verzicht auf diese Ausgaben keine Verringerung des durch die veranschlagte Bedarfszuweisung gedeckten Defizits erreichbar.



### Ausstattung und Ausrüstung in Grundschulhorten

Ein Teil der Einnahmen aus Hortgebühren wird aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt, um in Grundschulhorten Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu können. In folgenden Grundschulen sind Investitionen in Höhe von insgesamt 11.000 € geplant:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.2101060.935000	Grundschule Bleicherode Kletterpyramide	5.000,00 €
02.2104060.935000	Grundschule Niedergebra Beschaffung eines Regalsystems	1.500,00 €
02.2105060.935000	Grundschule Görzbach Beschaffung von Kücheneinrichtung	1.000,00 €
02.2106060.935000	Grundschule Werther Beschaffung einer Schulbühne	3.500,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>11.000,00 €</b>

### Baumaßnahmen an Schulen im Umfang der Schulinvestitionspauschale

Die Mittel aus der Schulinvestitionspauschale des Landes sollen für folgende Baumaßnahmen eingesetzt werden:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.2106006.940000	Grundschule Werther Ersatzneubau Turnmehrzweckraum, Sanierung Sozialräume	182.200,00 € (davon 44.400 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2303022.940000	Rekonstruktion Schillergymnasium Bleicherode	335.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>517.200,00 €</b>

### Energetische Sanierungsmaßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 01.10.2015 wurden dem Landkreis Finanzhilfen aus Bundesmitteln gemäß KInvFG in Höhe von 1.923.011,98 € sowie eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von 213.668,00 € bewilligt. Damit stehen für energetische Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 2.136.600 € zur Verfügung. Die Landesmittel hat der Landkreis bereits 2015 erhalten und einer Sonderrücklage zugeführt. Die Bundesmittel sind entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme abzurufen.

Folgende Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2017
02.2303018.940000	Energetische Sanierung Schillergymnasium Bleicherode	630.800,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>630.800,00 €</b>

### Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen

Für die notwendige Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge erhielt der Landkreis in den Jahren 2015 und 2016 Investitionspauschalen vom Land nach der ThürFlüKEVO in Höhe von 7.500,00 € je geschaffenem Platz in Gemeinschaftsunterkünften. Die hiervon bislang nicht zweckgebunden in Anspruch genommenen Mittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und stehen für den Abschluss der Maßnahmen bzw. im Falle nicht realisierter Vorhaben für die per Bescheid festgesetzte Rückzahlung an das Land zur Verfügung.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.8800012.940000	Baumaßnahmen Gemeinschaftsunterkunft Sülzhayn	119.700,00 €
02.8800017.940000	Baumaßnahmen Gemeinschaftsunterkunft Nordhausen, Am Alten Tor 8	296.900,00 €
02.8800028.940000	Baumaßnahmen Gemeinschaftsunterkunft Nordhausen, Rathsfelder Straße 1	29.100,00 €
02.8800030.981000	Rückzahlung an Land für nicht realisierte Maßnahme Gemeinschaftsunterkunft Nordhausen, Taschenberg 38	300.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>745.700,00 €</b>

### Kommunales Hilfspaket 2018/2019

Im Zusammenhang mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2018/2019 wurde durch den Freistaat Thüringen ein Hilfspaket für Kommunen beschlossen. Landkreise erhalten eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 11,51 € je Einwohner sowie eine investive Zuweisung für Schulträger. Diese Mittel sind im Haushaltsjahr 2018 für die Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.0200014.940000	Rekonstruktion Verwaltungsgebäude Grimmelallee 20 (Haus 4), erster Bauabschnitt: insbesondere Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges, (Nutzung des zweiten Obergeschosses und Dachgeschosses zur Zeit nicht zulässig)	450.000,00 €
02.1300014.935000	Beschaffung einer Drehleiter 23/12 für die Stützpunktfeuerwehr West gemäß Stützpunktfeuerwehrkonzeption	750.000,00 € (225.000 € aus zweckgebundener Förderung des Landes, 525.000 € Eigenanteil aus Hilfspaket)
02.2103008.940000	Brandschutzertüchtigung Grundschule Ellrich, 2. Bauabschnitt	150.000,00 € (davon 129.200 € aus Hilfspaket)
02.2109010.940000	Sanierung Treppenanlage Grundschule Ilfeld (Erfordernis wegen Unfallschutz)	54.000,00 €
02.2113006.940000	Planungsleistungen zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs der Grundschule Nohra als Grundlage für die weitere Schulnetzplanung	5.000,00 €
02.2114007.940000	Planungsleistungen zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs der Grundschule Wipperdorf als Grundlage für die weitere Schulnetzplanung	5.000,00 €
02.2116010.940000	Brandschutzertüchtigung Grundschule Sollstedt, 2. Bauabschnitt	200.000,00 €
02.2251010.940000	Planungsleistungen für Brandschutzertüchtigung Regelschule Bleicherode, 2. Bauabschnitt	50.000,00 €

02.2252012.940000	Brandschutzertüchtigung Regelschule Ellrich, 2. Bauabschnitt	80.000,00 € (davon Planungsleistungen in Höhe von 50.000,00 € aus Hilfspaket)
02.2255011.940000	Dachsanierung Turnhalle Regelschule Niedersachswerfen	290.000,00 € (116.000 € aus zweckgebundener Förderung des Landes, 174.000 € Eigenanteil aus Hilfspaket)
02.2255012.940000	Planungsleistungen für Sanierung Turnhalle Regelschule Niedersachswerfen	70.000,00 €
02.2401042.940000	Abdichtung Dach der Turnhalle Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften	52.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>2.156.000,00 €</b>
<b>Anteil Finanzierung aus Kommunalem Hilfspaket:</b>		<b>1.764.200,00 €</b>
<b>Anteil Finanzierung aus zweckgebundenen Fördermitteln:</b>		<b>341.000,00 €</b>
<b>Eigenanteil des Landkreises Nordhausen:</b>		<b>50.800,00 €</b>

Weitere aus Einnahmen vollständig gedeckte Ausgaben

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.1300015.935000	Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF-3000 für die Stützpunktfeuerwehr Ost (Finanzierung des Eigenanteils aus Haushaltsausgaberest 2017)	243.000,00 €
02.1400019.935000	Ausrüstung von 30 Fahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz mit Digitalfunk	160.000,00 €
02.1400020.935000	Beschaffung von Digitalfunkgeräten zur Ausbildung und für eine Programmierstation	20.000,00 €
02.2116011.940000	Innensanierung der Grundschule Sollstedt	174.000,00 €

02.2301029.985000	Komplexsanierung des Hauptgebäudes des Schulteils Blasiistraße Humboldt-gymnasium (Weitergabe von Fördermit-teln des Landes an die Service Gesell-schaft des Landkreises Nordhausen mbH, anteilig in Höhe von 237.000 € aus Son-derrücklage)	2.194.800,00 €
02.2301032.940000	Sanierung der historischen Mauer zwi-schen Schulteil Domstraße Humboldt-gymnasium und Domgelände	50.000,00 €
02.2303021.940000	Innensanierung des Schillergymnasiums	480.000,00 €
02.2401043.940000	Komplexe Innensanierung des Hauptge-bäudeteils Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften	400.000,00 €
02.2403008.940000	Kellersanierung Staatliches Berufsschul-zentrum, Standort Morgenröte (Sperr-vermerk: nur unter der Voraussetzung, dass Einnahmen aus Rechtsstreit wegen Baumängeln erzielt werden)	150.000,00 €
02.3650001.940000	Bauwerkssicherung der Burgruine Hohn-stein	50.000,00 €
02.7209004.941000	Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfall-deponie Nentzelsrode (Randwall Depo-nie), Entnahme aus Sonderrücklage	1.925.000,00 €
02.8800043.940000	Sanierung der Dachhaut und des Dach-stuhls des Siechenhofs, Freiherr-vom-Stein-Straße	100.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>5.946.800,00 €</b>

#### 4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen

##### Investitionen in der Verwaltung

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.0200005.940000	Baumaßnahmen am Grundstück Verwaltungsgebäude Grimmelallee 23  Sicherung des Grundstücks durch:  Weiterführung des Gitterzauns: 1.300 €  Schranksanlage für Zufahrt: 16.000 €  Restbetrag für Einbau einer Generalschließanlage (Maßnahme bereits 2017 veranschlagt): 5.500 €	22.800,00 €
02.0200025.940000	Grundstückssicherung Wiedigsburghalle zur Grimmelallee mit Maschendrahtzaun	6.000,00 €
02.0200030.935000	Ersatzbeschaffung von Tischen für den Plenarsaal	9.900,00 €
02.0200045.935000	Beschaffung einer neuen Telekommunikationsanlage (technisches Erfordernis durch Abschaltung des ISDN-Telefonnetzes seitens der Deutschen Telekom bis zum Jahre 2018, damit kein Weiterbetrieb der vorhandenen Anlage aus 1997 möglich)	175.000,00 €
02.0610001.935000	Hard- und Software EDV (tatsächlicher Bedarf übersteigt den Haushaltsansatz deutlich, zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit unabweisbar) – Software-Anpassungen, Erneuerung von PC-Arbeitsplätzen, Microsoft-Lizenzen, Erneuerung von Netzwerkkomponenten	369.300,00 €

02.5010001.935000	Medizinischer Fachbedarf Gesundheitsamt (Schnelltestaudiometer, pH-Wert- und Chlormessgerät) zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit für amtsärztliche Untersuchungen und Kontrollen Infektionsschutz	3.500,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>586.500,00 €</b>

#### Investitionen im Brand- und Katastrophenschutz

Folgende Investitionen sind für die Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises im überörtlichen Brandschutz sowie im Katastrophenschutz unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.1300001.935000	Beschaffung eines 5-Gas-Messgerätes für die Stützpunktfeuerwehr Nord	4.000,00 €
02.1300002.935000	Beschaffung von Kommunikationstechnik (Notebook mit Zubehör und UMTS-Router) für Einsatzleitwagen Stützpunktfeuerwehr West	2.500,00 €
02.1300020.935000	Beschaffung eines Dekontaminationsfahrzeugs GW-Dekon für die Stützpunktfeuerwehr Ost gemäß Stützpunktfeuerwehrkonzeption, derartiges Fahrzeug ist vorzuhalten und bislang nicht vorhanden	260.000,00 €
02.1400013.935000	Ersatzbeschaffung eines 5-Gas-Messgerätes für Einsatzfahrzeug GW-Mess	4.000,00 €
02.1400021.935000	Ausrüstung von 4 Feuerwehrentralen und einer Fernmeldebetriebsstelle des Katastrophenschutzstabes mit Digitalfunk	55.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>325.500,00 €</b>
	<b>Eigenanteil des Landkreises:</b>	<b>186.500,00 €</b>

## Baumaßnahmen an Schulen

Die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen sind auf Grund bestehender öffentlich-rechtlicher bzw. zivilrechtlicher Verpflichtungen bzw. zur Abwehr von Gefahren oder fortschreitenden Gebäudeschäden sowie zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.2101005.941200	Straßenausbaubeitrag Grundschule Bleicherode, Beitragspflicht gemäß Bescheid (Weiterführung Maßnahme aus 2017)	4.600,00 €
02.2105008.940000	Grundschule Görzbach Erneuerung der Telefonanlage im Schulgebäude und Herstellung des Telefonanschlusses für die Turnhalle (erforderlich für Notruf)	5.000,00 €
02.2105009.940000	Grundschule Görzbach Zugangssicherung Schulgelände (Zaun Südseite)	8.000,00 €
02.2105010.940000	Grundschule Görzbach Zugangssicherung Turnhalle (Gitter vor Gerätenische)	10.000,00 €
02.2105011.940000	Grundschule Görzbach Sanierung Lehrertoilette Turnhalle	17.000,00 €
02.2106003.940000	Rekonstruktion Grundschule Werther Honorar Leistungsphase 9 (Restbetrag aus bestehenden Verträgen)	1.100,00 €
02.2109011.940000	Grundschule Ilfeld Erneuerung des Splittbelages der Außen-sportanlage zur Absicherung des Sportunterrichts	13.000,00 €
02.2112008.940000	Grundschule Niedersachswerfen Erneuerung von Fußbodenbelag im ersten Obergeschoss und 4 Klassenräumen (Beseitigung Unfallgefahren)	9.000,00 €



02.2252014.940000	Regelschule Ellrich  Bearbeitungsentgelt Service Gesellschaft für Maßnahme Außensportanlage und Schulhof gemäß bestehendem Vertrag	6.800,00 €
02.2301029.940000 02.2301030.940000 02.2301031.940000	Humboldtgynasium  Bearbeitungsentgelt Service Gesellschaft für Sanierung Gebäude (22.000 €), Sport- und Freianlage Blasiistraße (24.500 €) sowie Multifunktionsgebäude (12.000 €) gemäß bestehendem Vertrag	59.000,00 €
02.2303005.940000	Schillergymnasium  Schaffung eines multifunktionalen und multimedialen Lernraums (95 % Landesförderung)	10.000,00 €
02.2401044.940000	Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften  Zugangssicherung durch Erneuerung des beschädigten Zauns im Eingangsbereich	5.200,00 €
02.2401045.940000	Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften  Sanierung des Schulhofes (Beseitigung von Unfallgefahren nach Mängelfeststellung durch Unfallkasse)	30.000,00 €
02.2401046.940000	Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften  Erneuerung der Brandmeldeanlage im Haus 4 zur Gewährleistung der weiteren Nutzungsfähigkeit des Gebäudes	14.500,00 €
02.2700001.940000	Technische Umstellung der Telefonanlagen in den Förderzentren von ISDN auf IP-Technologie (Erfordernis durch Abschaltung des ISDN-Telefonnetzes seitens der Deutschen Telekom)	7.500,00 €

02.3331009.940000	Austausch der Brandmelder zur Aufrechterhaltung der Funktion der Brandmeldeanlage der Kreismusikschule	20.200,00 €
02.3331010.940000	Technische Umstellung der Telefonanlage in der Kreismusikschule von ISDN auf IP-Technologie (Erfordernis durch Abschaltung des ISDN-Telefonnetzes seitens der Deutschen Telekom)	3.000,00 €
02.3331003.941200	Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen in der Geseniusstraße gemäß Ankündigung durch die Stadt Nordhausen, Beitragspflicht gemäß Bescheid	2.300,00 €
02.3500008.940000	Technische Umstellung der Telefonanlage in der Kreisvolkshochschule von ISDN auf IP-Technologie (Erfordernis durch Abschaltung des ISDN-Telefonnetzes seitens der Deutschen Telekom)	1.500,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>278.500,00 €</b>

#### Ausrüstungsgegenstände für Schulen

Investitionen in Ausrüstungsgegenstände sind veranschlagt für regelmäßig anfallende Ausgaben im Rahmen der Inklusion von schwerbehinderten Schülern, welche durch den Landkreis verpflichtend zu leisten sind. Ersatzinvestitionen in Sportgeräte, Möbel bzw. Spielgeräte im Außenbereich sind auf Grund von Defekten bzw. Auflagen aus TÜV-Prüfungen erforderlich.

Unabweisbarer Investitionsbedarf zur Absicherung des Schulbetriebs besteht darüber hinaus in der Ausstattung der Schulen mit Computertechnik, da seit dem Auslaufen der EFRE-Förderprogramme keine Erneuerungen in diesem Bereich mehr möglich waren und die Funktionsfähigkeit teilweise bereits erheblich eingeschränkt ist.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.2*****.9350000	Ausrüstungsgegenstände in verschiedenen Schulen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs (Ersatz von Sportgeräten, Möbeln, EDV-Technik, Ausstattung Fachkabinette)	224.300,00 €

02.3500002.935000	Ausrüstungsgegenstände für die Kreisvolkshochschule (Beschaffung von 12 Laptops für Angebote außerhalb des Hauptgebäudes sowie Integrationskurse, Erneuerung der Verdunklungen für 2 EDV-Kabinette)	13.600,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>237.900,00 €</b>
	<b>Eigenanteil des Landkreises:</b>	<b>214.200,00 €</b>

### Kreisstraßen

An den Kreisstraßen bestehen ein erheblicher Unterhaltungsrückstand sowie ein daraus resultierender beträchtlicher Investitionsbedarf.

Im Rahmen einer Prioritätensetzung werden zur Vermeidung von Straßensperrungen mit entsprechenden Auswirkungen für die Absicherung des Brandschutzes, Rettungsdienstes, Öffentlichen Personennahverkehrs, der Schülerbeförderung, Abfallentsorgung und des öffentlichen Verkehrs die nachfolgenden Investitionen geplant.

Diese Sanierungsmaßnahmen wurden in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen bereits wiederholt verschoben und werden nunmehr als unabweisbar betrachtet.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.6500004.941000	Kreisstraße 2 Ilfeld – Appenrode: Deckensanierung und Böschungssicherung (Verkehrssicherungspflicht, Fortführung der 2017 veranschlagten Maßnahme mit der gegenwärtig höchsten Priorität)	200.000,00 €
02.6500004.981000	Rückzahlung von Fördermitteln für Sanierung Kreisstraße 2 Ortsdurchfahrt Appenrode (Entnahme in Höhe von 66.000 € aus Sonderrücklage)	88.900,00 €
02.6500013.941000	Kreisstraße 9 Klettenberg – Branderode: Sanierung Brückenbauwerk (erhöhter Bedarf für 2017 veranschlagte Maßnahme)	55.500,00 €

02.6500022.941000	Kreisstraße 10 Rodishain: Planungskosten für den Ersatzneubau von zwei Brückenbauwerken zur Sicherung der einzigen Zufahrt zum Ortsteil	10.000,00 €
02.6500023.941000	Kreisstraße 3 freie Strecke, Rüdigsdorf: Teilsanierung der einzigen Zufahrt zum Ortsteil im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht	50.000,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>404.400,00 €</b>
	<b>Eigenanteil Landkreis:</b>	<b>153.900,00 €</b>

#### Grundstückskäufe

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.3600001.932000	Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts im Naturschutzgebiet „Harzfelder Holz“ gemäß Kreistagsbeschluss 548/17 vom 26.09.2017	12.700,00 €

#### **4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Sonderrücklagen**

Entsprechend den aktuellen Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind folgende Ausgaben des Vermögenshaushaltes veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2018
02.9100001.915000	Zuführung an Sonderrücklage für Rekultivierung der Kreisabfalldéponie	45.000,00 €
02.9150001.901200	Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Entnahme Sonderrücklage Hausmüllentsorgung	406.600,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>451.600,00 €</b>

#### 4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen

##### 02.9200001.992000: Deckung von Sollfehlbeträgen

Im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen ist vorgesehen, den bis zum Jahr 2015 entstandenen, kumulierten Sollfehlbetrag bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 zu tilgen. Dies erfordert im Haushaltsjahr 2018 eine Tilgung in Höhe von 2.150.800 €.

Haushaltsansatz 2018	2.150.800,00 €
Haushaltsansatz 2017	2.032.300,00 €
Rechnungsergebnis 2016	106.633,44 €

Der Landkreis kann die Deckung der Sollfehlbeträge nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, sondern diese nur bei Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Landes realisieren.

#### 4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2016	2017	2018
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:			
Beteiligungen	1.160	1.109	1.109
Sonstige Forderungen (Mieterdarlehen)	8.359	8.692	9.026
B. Anlagevermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV:			
7201 Hausmüll	22	22	17
7209 Deponie	6.275	5.879	5.485

Die ausgewiesenen Beteiligungen unter A. beziehen sich auf das Stammkapital. Unter B. sind die Restbuchwerte gemäß den Anlagenachweisen zu den beiden kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüll und Deponie angegeben.

#### 4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2016	2017	2018
Schulden aus Krediten	8.875	6.582	4.817
Leasing/Immobilien	8.029	6.527	4.962
Sonstige Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	77	11.431	11.416
Kassenkredite	17.253	16.903	16.903

Die Schulden aus Krediten und Leasing/Immobilien verringern sich kontinuierlich in Folge der jeweils vertraglichen Tilgung. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte beinhalten die Mietverträge mit der kreiseigenen Service Gesellschaft für Schulsanierungen sowie Mieten von Fahrzeugen.

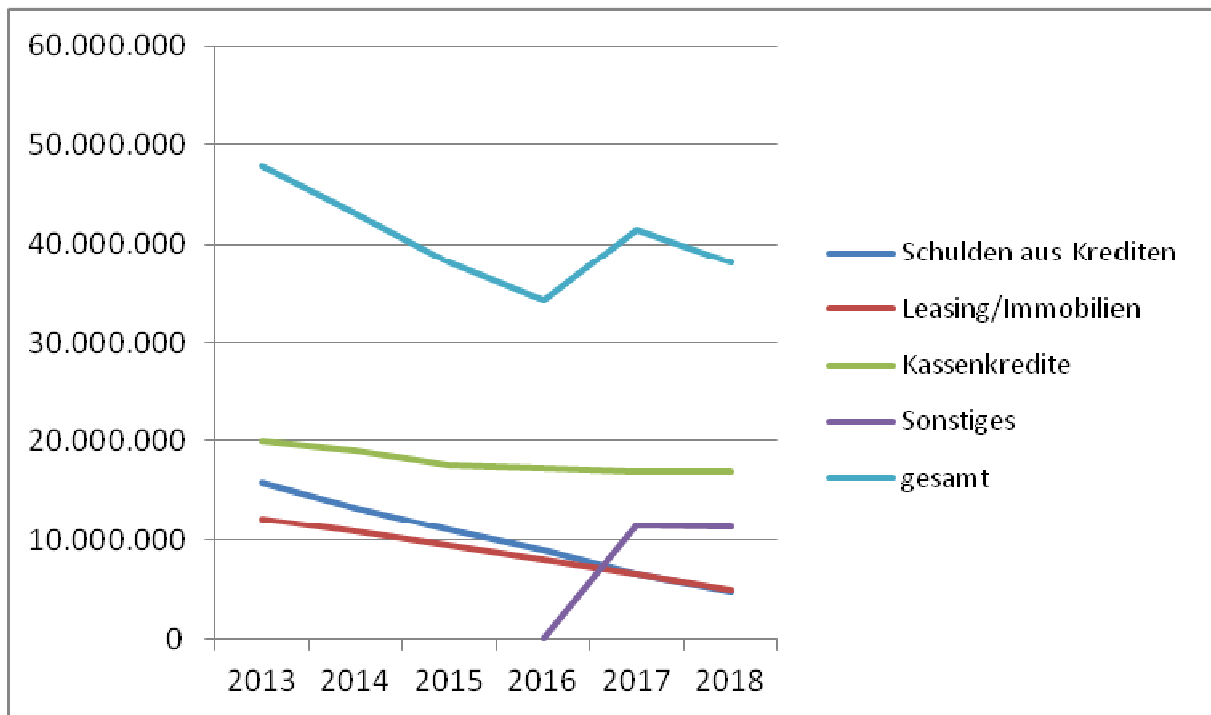


Diagramm: Entwicklung der Schulden

#### 4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Darstellung der Realisierung der Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 ThürGemHV:

	Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten)	Zuführung Haushaltsstelle 01.9150.860000
Haushaltsansatz 2018	1.765.000,00 €	5.478.600,00 €
Haushaltsansatz 2017	2.193.100,00 €	5.020.600,00 €
Rechnungsergebnis 2016	2.271.793,68 €	4.956.049,12 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 bis 4 ThürGemHV (Einnahmen aus Veränderung von Anlagevermögen, Einnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2018 wird angesichts der veranschlagten Investitionen sowie der Deckung von Sollfehlbeträgen eine deutlich höhere als die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erforderlich (vgl. Punkt 4.1.9.).

#### 4.6. Entwicklung der Rücklagen

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2016	2017	2018
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderrücklage Nachsorge / Rekultivierung Deponie	7.102 (2.820)	7.675 (3.393)	5.795 (1.513)
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Hausmüll	1.050	835	428
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Deponie	0	0	0
Sonderrücklage Landesmittel KInvFG	196	63	0
Sonderrücklage Investitionspauschalen ThürFlüKEVO	2.895	746	0
Sonderrücklage investive Zuweisung § 2a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	14	0	0
Sonderrücklage Fördermittel für Sanierung Humboldtgynasium	0	237	0
Sonderrücklage nicht verbrauchte Fördermittel Sanierung Kreisstraße 2, Ortsdurchfahrt Appenrode	0	66	0

#### Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Im Haushaltsjahr 2018 ist das ein Betrag von 2.477.204,92 €. Der Landkreis Nordhausen ist nicht in der Lage, diesen Mindestbestand vorzuhalten. Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden.



## Sonderrücklagen

Die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie wurden bis zum Jahr 2001 als Bestandteil der allgemeinen Rücklage dargestellt. Erst ab 2002 war es zulässig, hierfür eine Sonderrücklage im Sinne von § 20 Absatz 4 ThürGemHV zu führen. In den Jahren 1999 bis 2001 wurden der allgemeinen Rücklage Mittel, welche nunmehr der Sonderrücklage für Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzurechnen sind, in Höhe von 4.282.124,84 € entnommen. Diese müssen wieder zugeführt werden. Die kalkulatorischen Kosten für die Rekultivierung (Rücklagenzuführung) wurden entsprechend der geltenden Kalkulation durch Multiplikation der Ablagerungsmenge auf der Deponie (Unterabschnitte 7209 und 7212) mit dem Faktor 2,61 €/Tonne eingelagerten Abfalls ermittelt.

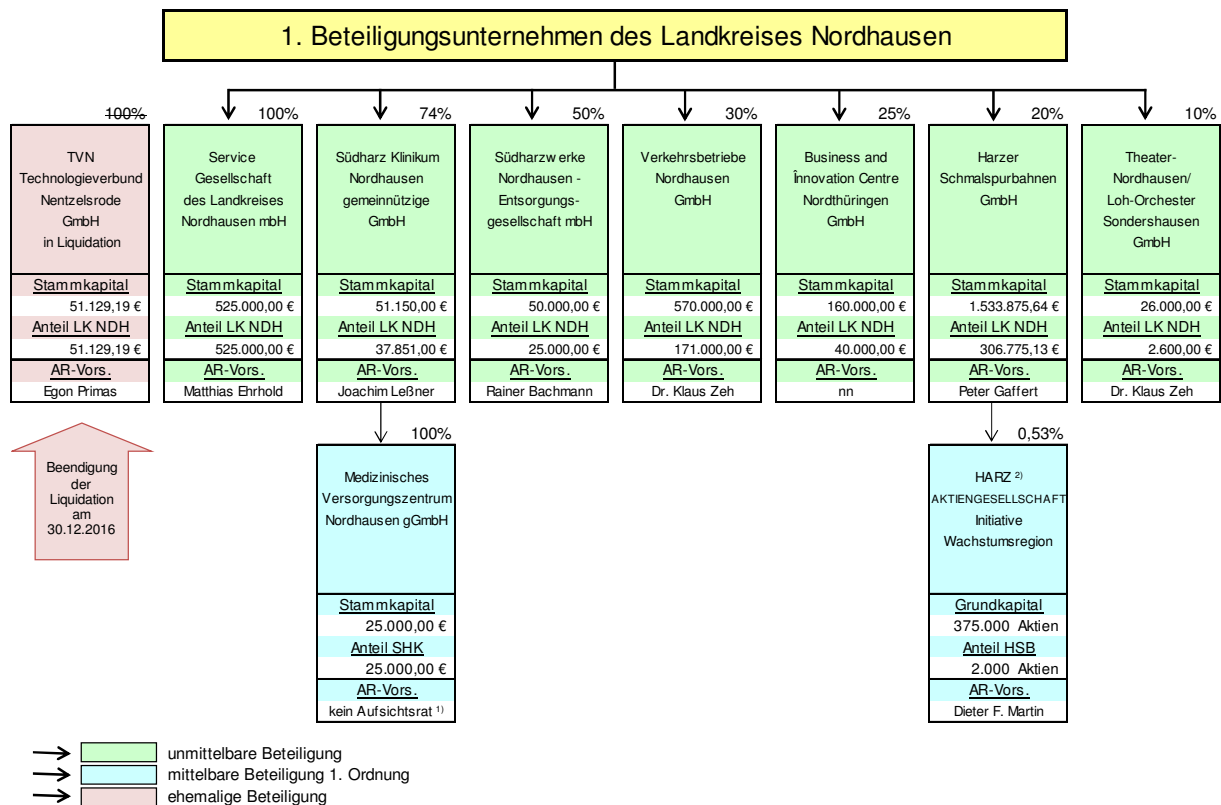
Aus dem Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage Hausmüll ist entsprechend der aktuellen Gebührenkalkulation eine Entnahme geplant.

Die Gebührenaussgleichsrücklage Deponie weist keinen Bestand auf. Tatsächlich ist in der kostenrechnenden Einrichtung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011 ein Defizit von 3.761.778,27 € entstanden. Dieses wird im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2012 kontinuierlich abgebaut und betrug zum 31.12.2016 noch 1.981.409,63 €. Für das Haushaltsjahr 2018 ist im Unterabschnitt 7209 ein entsprechender Überschuss in Höhe von 223.400 € geplant.

Für die übrigen, vorhandenen Sonderrücklagen ist im Haushaltsjahr die vollständige Entnahme geplant.

#### 4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften

Der Landkreis Nordhausen ist gegenwärtig an neun Gesellschaften beteiligt, davon an sieben unmittelbar und an zwei mittelbar. Der Rückgang um eine unmittelbare Beteiligung resultiert aus der Beendigung der Liquidation der TVN Technologieverbund Nentzelsrode GmbH am Ende des Geschäftsjahres 2016.



In unmittelbarer Beteiligung hält der Landkreis bei einer Gesellschaft die Anteile allein (Eigengesellschaft) und bei einer weiteren mehrheitlich (Mehrheitsgesellschafter). Bei den übrigen fünf unmittelbaren Beteiligungen ist der Landkreis Minderheitsgesellschafter.

Trotz Minderheitsbeteiligung hat der Landkreis Nordhausen in zwei dieser Gesellschaften einen beherrschenden Einfluss (Sperrminorität), was dazu führt, dass diese gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 ThürGemHV wie Eigengesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen behandelt werden müssen.

Hierbei handelt es sich um die Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH (SHW) und die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (VBN).

#### 4.7.1. Eigengesellschaften

##### Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN)

Am 23.11.2012 hat der Landkreis Nordhausen die bislang von der SGN selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 90 % eingezogen. Nach Glättung des Stammkapitals hielt der Landkreis als alleiniger Gesellschafter einen Geschäftsanteil in Höhe von 26.000,00 €. Mit dem Beschluss des Kreistages Nr. 323/16 vom 18.04.2016 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 499.000,00 € auf 525.000,00 € erhöht.

Hauptauftraggeber der SGN ist der Landkreis Nordhausen. Die Umsätze wurden in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren im Wesentlichen auf der Grundlage der folgenden Tätigkeitsfelder erwirtschaftet:

- Bewirtschaftung der kreiseigenen Straßen,
- Technische Hausverwaltung von landkreiseigenen Schulen,
- Reinigung landkreiseigener Immobilien,
- Betreibung verschiedener Freibäder und der Schwimmhalle Sollstedt,
- Flüchtlingskoordination.

Die SGN ist seit dem 01.04.2001 Betreiber der Schwimmhalle in Sollstedt. Hierfür zahlte der Landkreis Nordhausen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 482-09 einen jährlichen Zuschuss von 50.000,00 €. Ab 2015 wurde dieser Zuschuss auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 096/14 um 60.000,00 € auf jährlich 110.000,00 € erhöht. Zudem erhielt die SGN im Geschäftsjahr 2016 aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen einen weiteren Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € (vgl. Kreistagsbeschluss Nr. 328/16).

Das Bilanzvolumen hat sich im Jahr 2016 um etwa 1.728.000 € (+ 32,0 %) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anlage- und Umlaufvermögen sowie dem gestiegenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite hingegen resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme aus dem Anstieg des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse, der Rückstellungen und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, denen ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Auch das Jahr 2016 war durch gestiegene Umsatzerlöse, die sich gegenüber dem Vorjahr um 30 % erhöht haben, geprägt. Verantwortlich dafür war neben dem Ausbau der bereits bestehenden Geschäftsfelder der Aufbau der Sparte „Projektsteuerung“, über welche die laufenden und zukünftigen Bauprojekte bearbeitet und die laufenden Vermietungsgeschäfte gesteuert werden. Zudem wurde ein zunehmend bedeutender Teil der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung generiert. Mit der Erhöhung des Umsatzes ist auch der Personalaufwand um 25 % angestiegen. Hingegen ist der Materialaufwand auf Grund strikter Kostenkontrolle und fehlender Sonderprojekte um 24 % deutlich gesunken. Im Ergebnis hat die SGN unter Berücksichtigung des Erdfalls vom 19.02.2016 sowie der Bewirtschaftung und Verkaufsabwicklung des nicht mehr nutzbaren Betriebsgrundstücks Am Salzagraben 23 in Nordhausen einen Jahresüberschuss von 4.225,56 € erwirtschaftet.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 271.000 € aus. Neben steigenden Umsatzerlösen wird mit wachsenden Aufwendungen für Personal, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen gerechnet. Bei den Materialaufwendungen hingegen wird ein Rückgang erwartet. Die Investitionstätigkeit der SGN ist insbesondere durch die Ertüchtigung des Standortes Alte Leipziger Straße 50 in Nordhausen (BIC) sowie die Sanierung des Humboldtgyrnasiums geprägt. Es sind daher Investitionen in Höhe von 8.475.000 € geplant, die aus Eigen-, Fremd- und Fördermitteln finanziert werden sollen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 8.570.000 € geplant. Die Differenz zu den geplanten Investitionen resultiert aus den mehrjährigen Investitionsmaßnahmen und der damit verbundenen Nach- bzw. Vorfinanzierung der Gesamtinvestition als Fremdmittel.

Für das Jahr 2018 werden keine weiteren Zahlungen des Landkreises an die SGN in Form von Zuschüssen oder Verlustausgleichen etc. geplant.

#### **4.7.2. Mehrheitsgesellschaften**

##### Südharz Klinikum gemeinnützige GmbH (SHK)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 74,0 % am SHK beteiligt und hält damit einen Geschäftsanteil in Höhe von 37.851,00 €.

Das SHK ist zu 100 % am Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ) beteiligt und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,00 €. Das im Jahr 2004 gegründete MVZ hat am 01.01.2005 seinen Betrieb im ehemaligen Schwesternwohnheim am Standort Dr.-Robert-Koch-Straße 39 in Nordhausen aufgenommen. Damit ist das MVZ sowohl räumlich als auch ablauforganisatorisch voll in das SHK integriert.

Im Jahr 2006 ist das SHK der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser (EKK) beigetreten, wodurch erhebliche Sachkosteneinsparungen realisiert wurden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren für alle Krankenhäuser deutlich verändert. Das SHK befindet sich gegenwärtig in der Konvergenzphase zum bundeseinheitlichen Basisfallwert. Für das Jahr 2016 wurde der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleich und Zuschlägen i. H. v. 3.278,19 € vereinbart.

Durch das ab 01.08.2013 verabschiedete Beitragsschuldengesetz konnten auch für das Jahr 2015 zusätzliche Ertragseinnahmen von ca. 850.000 € generiert werden. Zudem konnten durch das mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz ca. 79.000 € (Zuschlag Pflegestellenförderprogramm) Erlöst werden.

Für das Geschäftsjahr 2016 konnte mit den Krankenkassen eine Budgetvereinbarung abgeschlossen werden. Der Gesamtbetrag nach § 4 Absatz 3 KHEntG beträgt 93,2 Mio. €.

Für den somatischen Bereich wurden die vereinbarten Krankenhausleistungen mit den Kostenträgern zum 31.12.2016 überschritten, wobei Ausbuchungen durch negative sozialmedizinische Stellung-

nahmen noch nicht vollständig berücksichtigt wurden. Es wurden ca. 457 Bewertungsrelationen über dem vereinbarten Betrag erzielt. Zusätzlich ist der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleichen für Thüringen von 3.190,81 auf 3.278,19 € angehoben worden.

Im psychiatrischen Bereich wurden im August 2016 die Pflegesatzverhandlungen durchgeführt. Die daraufhin geschlossene Entgeltvereinbarung wurde auf den 18.10.2016 datiert.

Die Bilanzsumme des SHK hat sich um 2,25 % erhöht. Das SHK konnte im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.568.000 € erwirtschaften und lag somit 3,8 % unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür waren neben den gestiegenen Personalkosten – aufgrund der Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter und dem am 07.06.2016 mit ver.di geschlossenen Entgelttarifvertrag – die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Jahr 2016 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 10 Mio. € getätigt, die zu 80 % aus Eigenmitteln und zu 20 % aus Fördermitteln finanziert wurden. Zudem wurden verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen umgesetzt und die Maßnahme zur „Ersatzbeschaffung der Klimaanlage“ in Höhe von 1 Mio. € als Erhöhung der pauschalen Fördermittel nach § 12 Abs. 5 ThürKHG durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Die Risikolage der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse und der bereits realisierten Projekte aus dem Zukunftssicherungskonzept für die Jahre 2017 und 2018 als überschaubar beurteilt werden.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.811.000 € aus. Bei geringfügig steigenden Umsatzerlösen wird mit einem steigenden Personalaufwand (+ 1 %) gerechnet. Für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 6.500.000 € geplant, wobei sich der überwiegende Anteil auf den medizintechnischen bzw. den EDV-technischen Bereich bezieht. Die Investitionen werden aus Eigenmitteln (4.716.000 €) und Fördermitteln (1.784.000 €) finanziert.

Die Aufnahme von Fremdmitteln ist für 2018 nicht vorgesehen.

Zuschüsse hat das SHK in den Vorjahren vom Landkreis Nordhausen nicht erhalten. Auch für das Jahr 2018 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

#### **4.7.3. Minderheitsgesellschaften**

##### Südharzwerke Nordhausen Entsorgungsgesellschaft mbH (SHW)

Zweck und Gegenstand der SHW ist ausschließlich die Durchführung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung für den Landkreis Nordhausen und der kommunalen, öffentlichen Straßenreinigung für den Landkreis und die Stadt Nordhausen.

Der Landkreis Nordhausen ist mit 50,0 % an der SHW beteiligt und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,00 €.

Trotz Minderheitsbeteiligung hat der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen, da zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung (§ 12 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages) eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gibt gemäß § 12 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages die Stimme desjenigen Gesellschafters den Ausschlag, der vom Beschluss vorrangig betroffen ist.

Die Gesellschaft wurde am 28.08.2008 als gemeinsames Unternehmen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) und des Landkreises Nordhausen gegründet. Das Unternehmen erfüllt für die Stadt und den Landkreis Nordhausen als sogenanntes inhousefähiges Unternehmen kommunale Pflichtaufgaben und fungiert somit für beide Behörden aus vergaberechtlicher Sicht wie eine eigene Dienststelle.

Am 28.08.2008 schlossen der Landkreis Nordhausen, die Stadt Nordhausen und die HVV einen Zusammenarbeitsvertrag. Nach diesem hat die SHW zum 01.03.2009 ihre im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben in den Bereichen Bioabfallverwertung, Deponiegasverwertung und Deponiesickerwasserbehandlung aufgenommen. Am 01.10.2009 wurde das Aufgabenspektrum um die manuelle und maschinelle Straßenreinigung erweitert. Ab dem 01.07.2010 kam die Hausmüllsammlung für den gesamten Landkreis Nordhausen hinzu, was einer Erweiterung des bisherigen Entsorgungsbereiches der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH (STW) um ca. 100 % entspricht. Die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Technik wurde und wird von der STW angemietet bzw. durch eigene Investitionen ergänzt.

Die aus der Gründung der SHW ursprünglich geplanten Aufgabenübernahmen sind damit abgeschlossen, wobei die Biologische Restabfallbehandlungsanlage (BRA) im Jahr 2010 stillgelegt und der Bioabfall zur Behandlung außerhalb der Kreisgrenzen verbracht wurde.

Mit Beschluss Nr. 240/11 vom 05.07.2011 wurde durch den Kreistag u. a. das „Konzept zum Aufbau einer Bioabfallverwertungsanlage auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode für den Landkreis Nordhausen durch die SHW zur effektiven Verwertung von Bioabfällen unter Nutzung der bisherigen BRA der TVN“ als Handlungsgrundlage bestätigt, wodurch sich für die Gesellschaft die Chance eröffnete, auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode eine moderne Anlage der Bioabfallverwertung zu errichten.

Am 25.06.2012 wurde ein neuer Leistungsvertrag über die Bioabfallverwertung abgeschlossen, der mit Unterzeichnung in Kraft trat. Gleichzeitig trat der Leistungsvertrag vom 10.02.2009 hinsichtlich der Bioabfallverwertung außer Kraft.

Am 07.05.2013 wurde ein neuer Leistungsvertrag über die Sickerwasserbehandlung und Deponiegasverwertung abgeschlossen, der rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft trat. Gleichzeitig trat der Leistungsvertrag vom 10.02.2009 außer Kraft.

Am 18.07.2014 beschloss die Gesellschafterversammlung (Kreistagsbeschluss Nr. 542/13 vom 19.11.2013) mit notarieller Urkunde (URNr. J 768/2014), den Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass das Wirtschaftsjahr ab dem 01.01.2015 dem Kalenderjahr entspricht.

Die Optionenprüfung für die Erneuerung der Sickerwasserbehandlungsanlage wurde im Geschäftsjahr 2016 fortgeführt und beendet.

Zum 01.04.2016 hat die Stadt Nordhausen im Wege der Inhouse-Vergabe einen Dienstleistungsvertrag über die Reinigung der Straßenabläufe, Kasten- und Schlitzrinnen, Sickerschächte sowie die Unterhaltung von Versickeranlagen mit der SHW geschlossen. Damit wurde die Straßenreinigung einschließlich der vorgenannten Nebeneinrichtungen der Stadt Nordhausen vollständig in der Verantwortung der SHW übertragen.

Die SHW schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 215.608,42 € ab, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 34 % entspricht. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um 1,03 % gestiegen, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Umsätze bei der Deponiegasverwertung, Wertstoffabfuhr und Grünabfallverwertung zurückzuführen ist.

Die SHW investierten im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt ca. 746.000 €. Die größte Investition war die Anschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen, einem Radlader und Abfallbehältern. Des Weiteren wurden Zugänge zu den Anlagen im Bau verzeichnet. Diese setzen sich u. a. aus einem Papierkorbsammelfahrzeug sowie aus Maschinen und Anlagen für die Sickerwasserbehandlung zusammen.

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um 16.000 € (- 1,8 %).

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 196.919 € aus, von dem 180.000 € je zur Hälfte an die Gesellschafter im Jahr 2019 ausgeschüttet werden sollen. Die Umsatzerlöse steigen insgesamt um 113.000 €, während die sonstigen betrieblichen Erträge leicht zurückgehen. Da die Umsatzerlöse nicht so stark ansteigen wie die Aufwendungen, fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr entsprechend geringer aus.

Für 2018 sind Investitionen in Höhe von 1.558.000 € geplant, die größtenteils durch Fremdmittel (1.430.000 €) finanziert werden sollen. Die größten Investitionen umfassen den Neubau des Zwischenspeichers für Sickerwasser bei Starkregenereignissen, die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen Erweiterung der bestehenden Grünabfallkompostierungsanlage, die Neubeschaffung und Vorbereitung eines behältergenauen Abrechnungssystems für die Papiertonne mit Ident System, die Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges zur Erfassung von Bioabfall mit Behälterreinigung, die Ersatzbeschaffung eines Sperrmüllsammelfahrzeuges und eines LKW-Kasten mit Ladebordwand.

Aus der Sicht der Geschäftsführung bestehen unter der gegenwärtigen Gesellschafterkonstellation und aufgrund der gefassten Beschlüsse von Stadt und Landkreis Nordhausen keine schwerwiegenden Risiken, die den Bestand der Gesellschaft und die Umsetzung der erteilten Aufträge gefährden.

Die SHW hat in den Vorjahren keine Zuschüsse vom Landkreis Nordhausen erhalten. Auch für das Jahr 2018 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

#### Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (VBN)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 30,0 % an der VBN beteiligt und hält damit einen Geschäftsanteil in Höhe von 171.000,00 €. Trotz Minderheitsbeteiligung hat der Landkreis einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen, da zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung (§ 12 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages) eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist (Sperrminorität).

Gegenstand der VBN im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist die Personenbeförderung im Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Straßenbahnen und Bussen sowie im Regionalverkehr mit Bussen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte die Umstellung von Teilen des freigestellten Schülerverkehrs auf den Linienverkehr. Nach der Integration im Jahr 2017 wurde die Umstellung im Wirtschaftsjahr 2018 mit der Erweiterung des Angebots von drei Regionalbuslinien abgeschlossen. Inklusive dieser Erweiterung betreibt die VBN 21 Regionalbuslinien, acht Stadtbuslinien, zwei Straßenbahnlinien und im Auftrag der HSB die Linie 10.

An die VBN wurden vom Landkreis Nordhausen im Haushaltsjahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 1.693.034,51 € gezahlt. Außerdem leitete der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die VBN weiter. Diese betragen 2016 insgesamt 173.899,00 €.

Der Zuschuss des Aufgabenträgers Landkreis ist nach § 17 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) der finanzielle Ausgleich für die auf ihn entfallenen Verkehrsleistungen des ÖPNV, die nicht durch die Erträge der Gesellschaft und die Zuwendungen des Freistaates gedeckt wurden (Betriebskostenbeihilfe).

Die VBN erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2016 einen Verlust in Höhe von 2,1 Mio. €, der durch die vertraglichen Zahlungen aus dem ÖDA und der Betrauungsanweisung sowie der Risikovereinbarung und dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HVV ausgeglichen wird. Das Unternehmen erwirtschaftete im Jahr 2016 Umsätze in Höhe von insgesamt 8.143.900 €, was einer Steigerung von 2,4 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 entspricht. Demgegenüber sind im Vergleich zum Vorjahr die Material- und Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen zurückgegangen.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.477.000 € gesunken, was maßgeblich auf den Rückgang des Anlage- und Umlaufvermögens sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Die VBN investierte im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 1.936.000 €. Im Wesentlichen betrifft dies die Gleisgrunderneuerungen in der Parkallee, Ersatzinvestitionen in Busse sowie die technische Ausrüstung von Fahrzeugen und Werkstätten. Durch den Anstieg des Eigenkapitals und den Rückgang der Bilanzsumme hat sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote um 2,2 % erhöht.

Als wesentliche Risiken werden das Preis- und Lieferantenrisiko beim Energiebezug (Dieselkraftstoff und Fahrstrom), der Mehraufwand durch Brückensperrungen und Traglastbegrenzungen für den Omnibusbetrieb, die Reduzierung staatlicher Zuschüsse für den ÖPNV, Leistungseinschränkungen durch Überalterung der technischen Ausstattung (sofern Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen nicht rechtzeitig umgesetzt werden) und der Rückgang der Fahrgäste aufgrund sinkender Einwohnerzahlen angeführt.

Aufgrund der Besonderheit, dass im Landkreis Nordhausen zwei Aufgabenträger (Stadt Nordhausen und Landkreis) für die Durchführung des ÖPNV zuständig sind, ergaben sich für den Bereich der Stadt und des Landkreises unterschiedliche Zeiträume bei den Liniengenehmigungen. Mit dem neuen ÖDA 2018 – 2032 wurde für alle drei Sparten durch die Gruppe von Behörden eine Harmonisierung der Linienlaufzeiten erreicht.



Für den Zeitraum ab 01.03.2015 wurde ein neuer Verkehrsleistungsvertrag mit der HSB über eine Grundvertragslaufzeit von 3 Jahren und 10 Monaten vereinbart. Dieser Vertrag soll verlängert werden. Der Freistaat Thüringen hat der HSB bereits schriftlich eine Verlängerungsbestätigung bis Ende 2020 erteilt. Das Verkehrsleistungsentgelt beinhaltet einen in der Höhe fixierten Anteil, der zweckgebundenen zur Weiterentwicklung der Antriebstechnik der auf der Linie 10 eingesetzten Straßenbahnen vom Typ Siemens Combino Duo verwendet werden muss. So kann das begonnene Projekt zur Weiterentwicklung der Fahrzeugantriebe (Weiterentwicklung oder Ersatz der Diesel-Hybrid-Technik) fortgeführt und ab 2018 eine Erneuerung der Antriebstechnik umgesetzt werden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die für eine erfolgreiche Geschäftsfortführung erforderlichen rechtlichen und vertraglichen Grundlagen vorliegen. Das Unternehmen hat somit – verbunden mit seinen personellen, finanziellen und strukturellen Ressourcen – alle Voraussetzungen, um auch in Zukunft qualitativ anspruchsvolle Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen im Interesse der Bürger der Region erbringen zu können.

Aus dem Wirtschaftsplan 2018 geht hervor, dass das Unternehmen Investitionen in Höhe von 4.393.000 € tätigen will, für die eine Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 950.000 € geplant ist. Bestehende Darlehen sollen planmäßig in Höhe von 1,1 Mio. € getilgt werden.

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2018 weist einen Jahresfehlbetrag von 3.473.000 € aus. Davon soll nach gültigem ÖDA 2018 – 2032 der Landkreis Nordhausen als Aufgabenträger eine vorläufige Ausgleichszahlung in Höhe von 1.475.592 € (zuzüglich letztmalig 10.000 € ÖDA-Bonus für das Geschäftsjahr 2017) tragen.

#### **4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Im beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen wurden die Einzelmaßnahmen 2011-1 bis 2018-51 zur Einnahmesteigerung und Ausgabeminderung beschrieben und die geplanten Konsolidierungseffekte nach Jahren getrennt für den bis zum Haushaltsjahr 2026 verlängerten Konsolidierungszeitraum dargestellt. Durch die Fortschreibung 2018 wurden weitere Maßnahmen definiert.

Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2018 sowie den Folgejahren planmäßig zu folgenden Einnahmesteigerungen und Ausgabeminderungen führen:

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2018	2019	2020
2011-1	Gebühren Rechnungsprüfungssamt	72.190,72	72.190,72	72.190,72
2011-2	Gebühren Kreismusikschule	91.650,00	91.650,00	91.650,00
2011-3	Gebühren Kreisvolkshochschule	19.770,00	19.770,00	19.770,00
2011-5-7	Reduzierung Zinsausgaben	877.801,39	921.185,75	947.404,89
2011-8	Reduzierung Tilgung von Krediten	1.040.502,32	1.451.240,94	1.806.034,12
2011-9	Schulumlage	410.000,00	410.000,00	0,00
2011-12	Defizitabbau Kreisabfalldeponie	227.000,00	300.000,00	300.000,00
2011-13	Bußgelder	42.568,29	42.000,00	42.000,00
2011-14	Kreisumlage	2.114.841,66	2.314.841,66	2.924.841,66
2012-18	Verwaltungsgebühren	76.458,07	76.000,00	76.000,00
2012-19	Ausgabenerstattung Zweckverbände	288.956,48	280.000,00	280.000,00
2013-24	Avalprovision Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH	38.346,89	38.346,89	38.346,89
2013-25	Gewinnausschüttung Südharzwerke Nordhausen	90.000,00	90.000,00	90.000,00
2013-26	Wegfall Nachschüsse BIC Nordthüringen GmbH	29.688,48	29.688,48	29.688,48
2013-27	Verringerung Verlustausgleich ÖPNV	472.098,16	472.098,16	472.098,16
2014-30	Nebenforderungen	51.536,69	51.536,69	51.536,69
2015-31	Kommunale Gemeinschaftsarbeit	269.820,96	408.497,00	408.497,00
2015-32	Personalbedarfskonzept	941.404,54	2.009.523,00	2.151.600,00
2015-34	Vermarktung Wiedigsburghalle	12.000,00	12.000,00	12.000,00

<b>Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes</b>				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2018	2019	2020
2015-35	Einsparung ärztliche Gutachten	0,00	125.000,00	125.000,00
2015-36	Zuschuss Berufsschulinternat	184.000,00	184.000,00	184.000,00
2015-37	Zuschuss Landschulheime	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2015-38	Zuschuss Medienzentrum	22.800,00	22.800,00	22.800,00
2015-41	ÖPNV/Schülerbeförderung	267.100,00	250.000,00	250.000,00
2015-42	Immobilienleasing	0,00	0,00	885.791,67
2015-44	Kita-Beitragsfreiheit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
2016-45	Teilleistungen der Eingliederungshilfe durch den Bund	0,00	430.525,00	430.525,00
2016-46	Beitreibung von Forderungen (§ 7 UVG)	87.600,00	180.000,00	180.000,00
2017-47	Umzug Kreisvolkshochschule und Schulverwaltung	0,00	0,00	250.000,00
2018-49	Reduzierung Gebäudeunterhaltung	133.600,00	133.600,00	133.600,00
2018-50	Eigenanteil Schulobstprogramm	0,00	8.400,00	8.400,00
	Summe:	7.963.734,65	10.602.333,99	12.460.635,93

Die aus den Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden geplanten Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabeminderungen wurden gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der Fortschreibung 2017 nochmals erhöht. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 53a i. V. m. § 114 ThürKO mindestens jährlich fortzuschreiben.